

3 Gewerkschaftliche Techniken der Emanzipation

Das Handeln des »Verbands der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen« (VBHi) lässt schon bald einen reflektierten und zugleich praxisorientierten Umgang mit den Grundproblemen arbeitender Frauen (siehe Kapitel 2.1) erkennen. Im Gegensatz zu vielen anderen Frauenrechtsverbänden und manchen Gewerkschaftern erhob der VBHi keine Rufe nach generellen Verboten (z. B. der Nacharbeit) oder nach allgemeiner Einschränkung der Frauenerwerbsarbeit. Stattdessen reagierte man auf die tatsächliche Lage proletarischer Frauen, und zwar mit Mitteln, die im eigenen Wirkungskreis zur Verfügung standen und dem formalen Bekenntnis des sozialdemokratischen Milieus zur Gleichberechtigung Geltung verschafften. Auf diese Weise eröffnete sich zugleich die Möglichkeit, die Gewerkschaft selbst zu einem Werkzeug emanzipierter Klassenpolitik zu entwickeln. Durch die »Einspeisung« der Erfahrungen der Berliner Frauengewerkschaft in den jungen VBHi konnten verschiedene konkrete Techniken entwickelt und umgesetzt werden, die im Folgenden betrachtet werden.

3.1 Frauen in Verantwortung

Die zeitgenössische Frauenrechtlerin Else Lüders sah den VBHi mit Paula Thiede an der Spitze im Vergleich mit den Zuständen im Kaiserreich und seinen Gewerkschaften als eine der klassischen »Ausnahmen, welche die Regel bestätigen«.¹ Bereits 1905 – nur sieben Jahre nach Verbandsgründung – hatte Lüders den Eindruck, der VBHi gelte in dieser Hinsicht ganz allgemein als »Eliteorganisation«.²

1 | Lüders 1905, S. 231.

2 | Lüders 1905, S. 231. Lüders verwechselt im Artikel Ida Altmann und Emma Ihrer.

Doch diese Charakterisierung verleitet zu einem Fehlschluss, denn es war keineswegs so, dass sich in diesem Verband von außen her eine »Elite« gesammelt hätte. Die Entwicklung hin zu einem Verband, der es als seine Aufgabe begriff, neben der alltäglichen Arbeit Strukturen auszubilden, die ein gleichberechtigtes Wirken von Arbeitern und Arbeiterinnen erleichterten, war keineswegs selbstverständlich. Vielmehr hatten sich zahlreiche Frauen ihre Position durch langjährige Bildung, Selbstbildung und Übernahme von Verantwortung hart erkämpft. In den ersten Versammlungen des rein weiblichen Zusammenschlusses der Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen im Jahr 1890 waren die Referenten für inhaltliche Vorträge noch männliche Gewerkschaftskollegen.³ Doch schon bald hatten sich die Kolleginnen auch diese Kompetenzen angeeignet. In den meisten anderen Orten, in denen sich die Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen organisierten, war das jedoch anders und lediglich aus Hamburg wird berichtet, dass mit der »Kollegin Bottels« eine Frau den örtlichen Verein aus einer kritischen Phase der Entwicklung 1891 herausgeführt hat.⁴

Bei der Verbandsgründung des VBHi 1898 stellte sich die Lage in den meisten Ortsgruppen außerhalb von Berlin daher oft so dar wie in den anderen deutschen Gewerkschaften. Dass die Entwicklung im VBHi anders verlaufen ist, lässt sich auf die Erfahrungen und das Selbstbewusstsein der Zahlstelle I zurückführen. Die positiven Berliner Erfahrungen dienten als Blaupause, um emanzipierte Ideen im Gesamtverband zu verankern und deren praktische Umsetzung voranzutreiben.

Zunächst galt es, verbandsintern »althergebrachte Ueberlieferungen von der untergeordneten Stellung, aus der die Frau nicht heraus könnte«,⁵ abzubauen und anfängliche Widerstände gegen eine starke Rolle von Frauen zu überwinden. Insbesondere die in der Zahlstelle I sozialisierten Kollegin-

3 | Vorwärts, 5. Mai 1891, S. 9; Vorwärts, 17. Juni 1891, S. 10.

4 | Solidarität, 1. Juni 1923 (Jubiläumsausgabe), o.S. [S. 7]. Über den Beginn der Zahlstelle Hamburg heißt es dort: »Jede [Versammlung] hatte sich mit »Neuwahlen« zum Vorstände zu beschäftigen. Es ist schließlich *eine Kollegin* gewesen, die in den schweren beiden Jahren 1890 und 1891, also auch in der Zeit des großen Buchdruckerstreiks, noch am längsten auf dem Posten als Vorsitzende des Vereins aushielt, und zwar die Kollegin Bottels, die auch in den weiteren Jahren noch mitgearbeitet hat, dann aber ausschied.« (Kursiver Text im Original gesperrt)

5 | Thiede 1905a, S. 170.

nen vertraten die Ansicht, dass die mangelnde Bereitschaft zur Übernahme öffentlicher Ämter ein Ergebnis der geschlechtsspezifischen Sozialisation sei,⁶ denn sie hatten vielfach die Erfahrung gemacht, dass Frauen und Männer sich in der prinzipiellen Eignung nicht unterschieden:

»Die den Frauen bei allen Gelegenheiten gepredigte Minderwertigkeit und Unfähigkeit haben natürlich eine Scheu hinterlassen, die schwer zu überwinden ist, sie zögern erst lange, ehe sie sich entschließen, öffentlich aufzutreten und zu reden. [...] Aber in den Werkstattversammlungen [...] haben wir manche gefunden, die jeden Vergleich mit jetzt vorhandenen Gewerkschaftsbeamten aushält und deren Pflichten ohne weiteres übernehmen könnte.«⁷

Es blieb dabei eine dauerhafte Aufgabe, die stark fluktuierende weibliche Mitgliedschaft immer wieder aufs Neue zu »empowern« und die persönliche wie politische Selbstständigkeit der Kolleginnen zu stärken. Dem gesellschaftlich bedingten Mangel an »agitorisch thätige[n] Geschlechts- und Arbeitsgenossin[nen]«⁸ ließ sich, so die Erfahrung im VBHi, mit Gewöhnung, Übung und Schulung begegnen; ganz generell wurde die Übernahme von wichtigen Gewerkschaftsaufgaben als erlernbar begriffen. Daher wurden ab 1905 in Kooperation mit dem gewerkschaftlichen Frauensekretariat, geleitet von Ida Altmann, Hunderte von Schulungen für Arbeiterinnen abgehalten.⁹ Diese »Übungsabende« waren ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Situation, aber eine weitere Erfahrung besagte, dass weiblichen Mitgliedern darüber hinaus auch echte Verantwortung übergeben werden musste.

So zeigte Paula Thiede 1916 resümierend auf, dass in anderen Gewerkschaften selbst der »allerernsteste Versuch [...], einzelne Kolleginnen durch Mitarbeit im Vorstand für die innere Organisationsarbeit zu gewinnen«,¹⁰ regelmäßig daran scheiterte, dass den Frauen eben keine wirkliche Verantwortung überlassen wurde. Die Erfahrung, dass sich Frauen oft schnell wieder zurückzögen, habe auch der VBHi auch selbst gemacht, »aber meist nur dort, wo bei einer größeren Anzahl Kollegen nur eine Kollegin in den

6 | Solidarität, 6. August 1899, S. 3.

7 | Thiede 1905a, S. 170.

8 | Solidarität, 6. August 1899 (Streifzüge, Teil III).

9 | Fuhrmann 2019, S. 127–129.

10 | Thiede 1916, S. 6.

Vorstand gewählt wurde«. ¹¹ Als Einzige gelte sie dann »als Lernende« und bekomme den Eindruck vermittelt, dass

»ja alle Arbeit in guten Händen liegt. Mit dieser Erkenntnis wird ihr sehr bald die daran verwendete Zeit als verlorene Stunden erscheinen, denn neben ihrer Berufsarbeit bleibt ihr noch die Hausarbeit, und nur dann wird sie außerdem Arbeit für die Organisation leisten, also eine dreifache Bürde auf sich nehmen, wenn sie erkennt, daß ihre Teilnahme an den gemeinsamen Arbeiten eine Notwendigkeit ist.« ¹²

Die meisten anderen Organisationen ließen sich von dieser Erfahrung entweder entmutigen oder sahen ihre Vorurteile gegenüber Frauen bestätigt, die angeblich nur schwer zu organisieren waren, doch im VBHi setzte sich aufgrund der Erfahrungen der Zahlstelle I ein anderer Ansatz durch: Die Idee der Gleichberechtigung wurde als Maßstab auch an die Gewerkschaftsarbeit angelegt und die geteilte Verantwortung wurde flächendeckend, wenn auch nicht überall, praktiziert.

»Zu jeder Zeit wurde ganz besonders darauf geachtet, daß die weiblichen Mitglieder an allen Organisationsarbeiten teilnahmen, und wir hatten immer eine ganze Anzahl in verantwortungsvollen Posten tätige Kolleginnen.« ¹³

Die Erfolge der praktizierten *Selbstermächtigung* zeigten sich im stets hohen Anteil von Frauen an der Mitgliedschaft – ab 1904 waren Frauen durchgängig in der Mehrzahl –, der maßgeblich zum starken Anstieg auf fast 17.000 Mitglieder im Jahr 1911 beigetragen hatte. Auch die Anzahl der kleineren und mittleren Funktionärinnen hatte sich im VBHi positiv entwickelt: 1911 gab es bei 72 Zahlstellen insgesamt 14 gewählte Kassiererinnen – eine davon in der großen Zahlstelle München mit 1.400 Mitgliedern. In Berlin waren die zweite Vorsitzende und die zweite Kassiererin fest bei der mittlerweile zusammengelegten Zahlstelle Berlin angestellt. Fünf Zahlstellen wurden reichsweit von Frauen geleitet und in vielen anderen Gremien, z. B. den Tarifschiedsgerichten, vertraten Frauen die Belange der VBHi-Mitgliedschaft. ¹⁴

11 | Thiede 1916, S. 6.

12 | Thiede 1916, S. 6.

13 | Thiede 1916, S. 5.

14 | Solidarität, 18. März 1911, S. 1.

In der allerersten Ausgabe der »Gewerkschaftlichen Frauenzeitung«, die 1916 erschien, gab Paula Thiede ebenfalls konkrete Zahlen zu Frauen in Verantwortung an: In 15 von 52 Zahlstellen waren Frauen entweder Vorsitzende oder Kassiererinnen, 5 von 21 Hauptamtlichen waren weiblich. In der Gewerkschaft, die zu diesem Zeitpunkt kriegsbedingt nur noch 7.000 Mitglieder hatte, wurden Hunderte von weiblichen Vertrauenspersonen, Tarifvertreterinnen, Schriftführerinnen etc. gezählt.¹⁵ Auch im VBHi hatte es nach der Gründung außerhalb Berlins zunächst ein gewerkschaftstypisches Missverhältnis im Geschlechterverhältnis zwischen Mitgliedern und FunktionärInnen gegeben.¹⁶ Durch die Ausdehnung der Berliner Positionen konnte die geschlechtsbezogene Praxis auch im VBHi insgesamt deutlich geändert werden.

Nicht zuletzt war diese Erstausgabe der »Gewerkschaftlichen Frauenzeitung«, in der Paula Thiede die Verbandszahlen präsentierte, selbst ein Zeugnis der Erfolge der Selbstermächtigungsstrategie der Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen: Mit Gertrud Hanna als Herausgeberin und den beiden Autorinnen Paula Thiede und Gertrud Lodahl war über ein Drittel der Beteiligten an der Erstnummer dieses Prestigeprojekts im VBHi geschult und durch ihn befähigt worden. Nachdem Gertrud Hanna 1909 die Nachfolge von Ida Altmann als Frauensekretärin der Generalkommission angetreten hatte,¹⁷ waren von den drei Frauen, die im Gewerkschaftsausschuss die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands berieten und kontrollierten, zwei im VBHi sozialisiert: Paula Thiede und Gertrud Hanna. Dies sagt einiges aus – über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, aber auch über die exzeptionelle Rolle der Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen. Gleichberechtigung war in ihrer Gewerkschaft nicht nur ein Bekenntnis, sondern Praxis – und bestärkte so die weiblichen Mitglieder darin, auch jenseits des Verbands öffentlich aufzutreten.

Zahlreiche Anlegerinnen, Punktiererinnen und Bogenfängerinnen gingen zwischen 1890 und 1919 durch die Schule des Verbands und wuchsen in die Verantwortung hinein. So konnte sich ein Stamm an Funktio-

15 | Thiede 1916, S. 5.

16 | Solidarität, 28. Mai 1899, S. 4. Zu diesem Zeitpunkt gab es neben Louise Franz (Zahlstelle I) nur eine weitere weibliche Vorsitzende, nämlich Katharina Frömberg in Kassel.

17 | Vgl. dazu Fuhrmann 2019, S. 126–130.

närinnen herausbilden, die öffentliche Auftritte gewohnt waren. Im VBHi lernten Frauen trotz des patriarchalen gesellschaftlichen Klimas im Kaiserreich, Reden zu halten, Kämpfe zu organisieren, Erfolge zu erringen und mit Misserfolgen umzugehen.

»Wir haben eine gute Organisation, und die Frauen in unserem Verband betätigen sich zum Teil schon seit mehr als 20 Jahren in größerer Zahl an den verschiedenen Organisationsarbeiten und stehen auch an verantwortlichen Stellen.«¹⁸

In nicht wenigen Fällen führte dieses »Empowerment« dazu, dass VBHi-Frauen auch außerhalb des Verbands politische Verantwortung übernahmen, und zwar bis in die höchsten Parlamente der Weimarer Republik hinein (siehe Kapitel 5.2).

Das gewonnene Selbstbewusstsein schlug sich aber nicht nur in individuellen Karrieren nieder, auch die kollektive Handlungsfähigkeit wurde gestärkt. In diesem Bereich macht sich zwar die Quellenproblematik deutlich bemerkbar, doch ist für das Jahr 1905 überliefert, dass es in Berlin etwa 40 Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen gab, die als gewerkschaftliche Vertrauensfrauen arbeiteten. Nur im ungleich größeren Metallbereich wurden mit 75 Frauen noch mehr gezählt.¹⁹

Der Umfang der weiblichen Gewerkschaftsarbeit überrascht nicht nur aus heutiger Sicht, sondern fand auch damals kaum Eingang in das männliche geprägte Selbstbild der Gewerkschaftsbewegung: Lilly Hauff, die 1912 die Arbeiterinnenbewegung wissenschaftlich untersuchte, stellte durch Vor-Ort-Gespräche fest, dass die entsprechenden Statistiken extrem lückenhaft waren. Viele Vertrauensfrauen und sogar ganze weibliche Agitationskommissionen schafften es nicht in die gewerkschaftseigenen (!) Statistiken.²⁰ Zumindest das System weiblicher Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen war in vielen Gewerkschaften also weiter verbreitet, als sich heute nachvollziehen lässt.

Eine erstaunlich hohe kollektive Handlungsfähigkeit der VBHi-Frauen ist auch im Streikgeschehen zu verzeichnen. Für den Zeitraum 1904–1910 liegen Zahlen vor, die die Beteiligten an Streiks nach Geschlechtern differenziert aufführen. Demnach lag der Anteil der streikenden Frauen beim

18 | Thiede 1917, S. 365.

19 | Fuhrmann 2019, S. 128; Thiede 1905a, S. 170.

20 | Hauff 1912, S. 21.

VBHi deutlich höher als der der Männer. Durchschnittlich streikten etwa doppelt so viele Frauen wie Männer und damit lag auch unter Berücksichtigung der Mitgliedsstruktur die Häufigkeit pro Kopf bei den Frauen signifikant höher als bei den männlichen Kollegen. Kein anderer Verband hat eine ähnliche Beteiligung von Frauen am Streikgeschehen aufzuweisen, auch nicht die BuchbinderInnen, TabakarbeiterInnen oder TextilarbeiterInnen, die ebenfalls einen hohen Frauenanteil aufwiesen.²¹ Aus Leipzig ist überliefert, dass zwei Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen sogar mit Gefängnis für ihre Arbeitskämpfe bestraft wurden.²²

Die Politik des VBHi erreichte eine Stärkung von Frauen und ihren Belangen, was insbesondere im zeitgenössischen Vergleich auffällt. Schlüssel dazu waren das erarbeitete Selbstbewusstsein zahlreicher Funktionärinnen, die Machtposition der Berliner Frauen und – dadurch ermöglicht – die Übernahme *echter* Verantwortung durch Frauen. Gleichberechtigung wurde im VBHi – anders als bei Clara Zetkin – nicht auf die Erreichung des Sozialismus verschoben, sondern offensiv und konkret umgesetzt. Das ist der Grund dafür, dass sich »in der Organisation des Buch- und Stein-druckhilfspersonals eine sonst kaum in anderen Organisationen zu findende Selbstständigkeit der Frauen«²³ entwickelt hat. Die Grundlage für diese Entwicklung wiederum waren die achtjährigen Erfahrungen und das Selbstbewusstsein der autonomen Berliner Frauengewerkschaft.

3.2 Der Arbeitsnachweis

Es mag auf den ersten Blick rätselhaft erscheinen, dass eine gewerkschaftliche Einrichtung wie der Arbeitsnachweis hier als Technik der Emanzipation eingeführt wird. Und was genau ist überhaupt darunter zu verstehen? Der Begriff »Arbeitsnachweis« kam in den 1860er Jahren auf und bezeichnete einen Ort, an dem Stellenvermittlungen stattfinden.²⁴ Vermutlich

21 | Hauff 1912, S. 44, Tabelle II.

22 | Namentlich Lisbeth König (Firma J. B. Hirschfeld, Streik, drei Tage Gefängnis) und Martha Herold (Firma Moritz Prescher Nachf., Aussperrung, acht Tage Gefängnis); vgl. Solidarität, 1. Juni 1923 (Jubiläumsausgabe), o. S. [S. 8] (Bericht über die historischen Höhepunkte der Geschäftsstelle Leipzig).

23 | Thiede 1916, S. 5.

24 | DWDS 2020a.

handelt es sich um eine Übertragung von Begriffen, die mit der rechtlichen Situation in Preußen zu tun hatten: Aufgrund der preußischen Gesetze hatten ArbeiterInnen ein »Arbeitsbuch« zu führen, in dem die Beschäftigungszeiten und der Dienstherr eingetragen wurden.²⁵ Vermutlich hatte diese Nachweispflicht Einfluss auf die Bezeichnung für Orte und Einrichtungen, in denen Stellen vermittelt wurden. Jedenfalls hatte sich der Begriff »Arbeitsnachweis« bald als Bezeichnung für solche Orte eingebürgert, an denen Arbeit vermittelt und die Meldung als arbeitssuchend vorgenommen wurde. Das Betreiben eines Arbeitsnachweises war gesetzlich kaum reguliert und stand sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und Gewerkschaften offen. Die große Bedeutung, die die gewerkschaftliche Stellenvermittlung in den Jahren zwischen 1890 und dem Ersten Weltkrieg besaß, ist allerdings gründlich verschüttet worden.

Wo Geschlecht und Klasse zusammengedacht wurden, entstand eine neue Kampftaktik. Der VBHi hatte ein Arbeitsnachweiswesen aufgebaut, das reichsweit seinesgleichen suchte. Dafür war die Geschlechterdimension entscheidend, denn der VBHi war nicht nur die Gewerkschaft, die das mit Abstand effizienteste System gewerkschaftseigener Arbeitsnachweise aufbaute und offensiv als Kampfmittel nutzte, sondern zugleich auch das umfassendste Verständnis von Gleichberechtigung und die ambitionierteste entsprechende Praxis aufwies.

Wie oben in Kapitel 2.1 ausgeführt, waren weibliche Arbeitsbiografien stärker als männliche durch Unterbrechungen, Fluktuation und mangelnde Möglichkeiten, dem Arbeitsmarkt flexibel zur Verfügung zu stehen, gekennzeichnet. Zudem konnten Frauen aus verschiedenen Gründen nur sehr selten eine formal sanktionierte Ausbildung durchlaufen, daher waren sie im Streikfall leichter zu »ersetzen«. Die Organisation am Arbeitsplatz war durch fehlende Kontinuität schwieriger zu bewerkstelligen und sobald eine Frau Kampferfahrungen gesammelt hatte, schied sie oft schon wieder aus dem Arbeitsleben aus.

Die bis heute »typisch weiblichen« Beschäftigungsformen erschwerten also die klassische gewerkschaftliche Kampfmaßnahme, den Streik. Die Taktik, Arbeitsnachweise im Klassenkampf zu nutzen, machte aus der

25 | Vgl. dazu das »Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung« vom 17. Juli 1878, in: Reichs-Gesetzblatt, Bd. 1878, Nr. 24, S. 199–212 und darin die einschlägigen Paragraphen 107–114.

nachteiligen Lage arbeitender Frauen nun einen Vorteil, wie im Folgenden gezeigt wird. Da die Institution Arbeitsnachweis allerdings heute völlig unbekannt ist, soll zunächst dessen Funktionsweise und Bedeutung für die Gewerkschaften erläutert werden.

3.2.1 Was ist ein Arbeitsnachweis?

Die rudimentäre Geschichtsschreibung der Arbeitsämter einschließlich ihrer Vorgeschichte steht in krassem Gegensatz zu der bis heute hohen Bedeutung der Arbeitsvermittlung.²⁶ Für die Zeit vor der Novemberrevolution ist festzuhalten, dass dies nicht an einem Mangel an zeitgenössischer Literatur oder an Quellen liegt.²⁷ Die Form eines staatlich beaufsichtigten Arbeitsvermittlungswesens – das in Deutschland in internationaler Perspektive »vergleichsweise spät«²⁸ eingeführt wurde – hatte verschiedene Wurzeln und Vorläufer.

Zum einen lebten private Akteure von der Arbeitsvermittlung, wobei die Einnahmen meist von den Arbeitssuchenden kamen, nicht von den Unternehmen. Die Zahl der gewerblichen Vermittler war enorm: Noch am Vorabend des Ersten Weltkriegs, lange nach dem Höhepunkt der gewerblichen Arbeitsvermittlung, betrug ihre Zahl weit über 3.000.²⁹ Diese hatten naturgemäß kein Interesse daran, dass ihr Metier in öffentliche Hände überging. Im Gegensatz dazu sprach sich schon sehr früh eine Bewegung bürgerlicher So-

26 | Als erster Zugang diente mir insbesondere Maier 2004. Eine quellenbasierte ausführliche Übersicht unter Berücksichtigung der verschiedenen relevanten Akteure gibt Faust 1986.

27 | Ein höchst empfehlenswerter Einstieg zur inhaltlichen Orientierung, zur Einordnung der Literatur und zum internationalen und innerdeutschen Vergleich ist Kähler 1898. Außerdem: Calwer 1899; Evert 1888; Freund 1897 und 1899; Graack 1926; Jastrow 1898; Lauer 1908; Mattutat 1917; Michalke 1912; Reitzenstein 1897; Zahnbrecher 1914. Für die Geschichtsschreibung zur Arbeitsvermittlung vor dem Ersten Weltkrieg ist ferner das preußenweite Material in den Akten Landesarchiv Berlin, A Rep. 042-05-03 Nr. 303 und A Pr. Br. Rep. 030 Nr. 1457 hilfreich.

28 | Maier 2004, S. 12. In Großbritannien wurde bereits am 30. Juli 1909 ein Arbeitsvermittlungsgesetz verabschiedet und am 15. Juli 1912 eine Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit eingeführt.

29 | Vgl. Rheinisch-Westfälische Zeitung, 17. April 1918, S. 7 (Artikel »Zentralisation des Arbeitsmarktes«).

zialreformer für einen gänzlich öffentlichen Arbeitsnachweis aus; aus diesem Milieu wurde 1898 ein »Verband Deutscher Arbeitsnachweise« gegründet.³⁰

Die entscheidenden Kräfte in der Auseinandersetzung waren jedoch die freien Gewerkschaften und die Unternehmer. Beide hatten – mit Unterschieden je nach Branche und Region – erkannt, welches Machtmittel die systematische Nutzung des Arbeitsnachweises darstellen konnte: Mit jedem Vermittlungsvorgang konnten gute Arbeitsbedingungen belohnt und schlechte Angebote durch Nichtvermitteln sanktioniert werden. Dies galt in beide Richtungen, doch versetzten die Umstände, insbesondere die existenzielle Angewiesenheit der Arbeitenden auf Lohnzahlungen, in der Regel die Unternehmen in die Machtposition.

Während die Organisationsweise der Arbeitsvermittlung vor 1890 fast überall den Unternehmern in die Hände spielte, versuchten die freien Gewerkschaften bald, dieses Werkzeug in die Hand zu bekommen. Für den zweiten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (1896) war die »alleinige Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisation der Arbeiter« die unbestrittene Arbeitsgrundlage.³¹ Die Verbände der Unternehmer, vor allem der Großindustrie, sperrten sich bis zur Novemberrevolution dagegen, mit den Arbeitsnachweisen ein bequemes Instrument zur Herrschaft über die eigene Belegschaft aus der Hand zu geben. Erst der Erste Weltkrieg beschleunigte die Entwicklung einer zentralen, staatlich gelenkten Struktur in der Arbeitsvermittlung, die mitten in der heißen Phase der Revolution abgeschlossen wurde.

Die Dringlichkeit, mit der Arbeitslose in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oftmals eine Stelle suchten, führte auf dem völlig unregulierten Feld der Arbeitsvermittlung zu einer unübersichtlichen Situation, die zunächst von gewerblichen Akteuren dominiert wurde. Die starken Abhängigkeitsverhältnisse führten »besonders leicht zu Schwindeleien, Übertheuerungen und Ausbeutung«³² seitens der Vermittler während des Vermittlungsvor-

30 | Vgl. Maier 2004, S. 13.

31 | »Resolution Adolf von Elm«, beschlossen auf dem Gewerkschaftskongress 1896, vgl. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1896, S. 124. Bis 1915 reduzierte sich dieser Anspruch nach und nach darauf, »ein Wort mitzureden« – so Robert Schmidt (Generalkommission der Gewerkschaften, SPD) im Reichstag, 7. Sitzung am 19. März 1915, Protokoll S. 80.

32 | Evert 1888, S. 1109.

gangs. Arbeitsverhältnisse wurden geschönt dargestellt, überhöhte Vermittlungsgebühren erpresst oder man bereicherte sich auf anderen Wegen an den verzweifelte Arbeitssuchenden. Eine rudimentäre polizeiliche Aufsicht wurde formal beschlossen, ohne dass diese Maßnahme dem Übel wirklich abgeholfen hätte.³³ Die Unternehmer waren von diesen Zuständen nicht betroffen: Benötigten sie Arbeitskräfte, beauftragten sie entweder private gewerbliche Arbeitsnachweise oder die der jeweiligen Innung, oder sie machten die Stellen selbst bekannt, was meist genügte, um ausreichend viele neue BewerberInnen zu erreichen.³⁴

Es waren dann die Lohnabhängigen selbst, die sich durch die Gründung eigener Nachweise gegen Lohndrückerei und Betrug während des Vermittlungsvorgangs verteidigten. Einige gewerkschaftsähnliche Fachvereine hatten schon in den 1880er Jahren erfolgreich Arbeitsnachweise etabliert. Früh zeigte sich, dass diese Form der Organisation insbesondere für die weibliche Arbeiterinnen von großer Bedeutung war. So hatten der »Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen« und sein Ableger, der Berliner »Nordverein«, bereits in den 1880er Jahren einige Arbeitsnachweise für ihre Mitglieder aufgebaut.³⁵

Durch »scharfe Disziplin« und Beeinflussung der KollegInnen gelang es den ArbeiterInnen nicht selten, die »Alleinherrschaft über die Arbeitsvermittlung ihres Gewerbes zu erringen und dergestalt die Arbeitgeber [...] in eine gewisse Abhängigkeit vom Fachverein zu versetzen«.³⁶ Hier diente ein Arbeitsnachweis als »Macht- und Kampfmittel« der Lohnabhängigen »als Klasse« gegen die Unternehmer. Er wurde unter anderem zur »Versagung oder Erschwerung der Arbeitsvermittlung«³⁷ benutzt, bis bessere Arbeitsbedingungen erreicht waren. Komplementär dazu beschrieben Gewerkschafter die arbeitgebernahen Arbeitsnachweise als »Maßregelungs- und Streikbrechervermittlungsinstitute«.³⁸

33 | Preußische Gewerbeordnung, Fassung vom 1. Juli 1883, §§ 35 und 38 (nach Evert 1888, S. 1110).

34 | Vgl. Evert 1888, S. 1110.

35 | Vgl. Ihrer 1898, S. 12 und S. 17.

36 | Evert 1888, S. 1111 f.

37 | Evert 1888, S. 1112.

38 | Mattutat 1917, S. 929.

Neben den Arbeitsnachweisen der Beschäftigten und der Unternehmer wurden bald sogenannte »paritätische Arbeitsnachweise« geschaffen, die von beiden Parteien zu gleichen Teilen gelenkt und finanziert wurden und zum Teil unter öffentlicher Aufsicht standen. Vor allem in Süddeutschland entstanden durch kommunale Initiative die ersten öffentlichen Arbeitsnachweise, der erste im Jahr 1894 in Esslingen.³⁹ Die regionalen Unterschiede – kommunale Nachweise in Süddeutschland, nichtöffentliche in Preußen – blieben bis zu den Vereinheitlichungen rund um das Kriegsende 1918/1919 bestehen.⁴⁰

Insbesondere in den Jahren nach 1896 entstanden auch Dachverbände verschiedener Arbeitsnachweise,⁴¹ die zum Teil selbst Stellenvermittlungen vornahmen. Hier ist der 1883 gegründete Berliner »Zentral-Verein für Arbeitsnachweis« hervorzuheben, dessen überparteiliche Fassade sich nur aus der Person seines Gründers ergab, dem »Magistrats-Assessor Dr. Freund«⁴², der auch die Berliner Landesversicherungsanstalt leitete.⁴³ Der de facto unternehmernahe Verein öffnete sich erst um 1900 für VertreterInnen der Lohnabhängigen und es ist kein Zufall, dass mit dem Buchdruckergehilfen Albert Massini,⁴⁴ dem Verleger Rudolf Mosse und dem Buchdruckereibesitzer Arthur Scholem⁴⁵ diverse Vertreter beider Seiten des kompromissierprobten Buchdruckgewerbes viele Jahre lang Funktionen im Zentral-Verein ausübten.⁴⁶ Dank bester Verbindungen⁴⁷ konnte dieser im November 1902 mitten in

39 | Maier 2004, S. 231.

40 | Vgl. dazu die aufschlussreiche Dokumentensammlung Landesarchiv Berlin A Pr. Br. Rep. 030 Nr. 1457.

41 | Maier 2004, S. 231.

42 | Bleich 1905, S. 4.

43 | Maier 2004, S. 25.

44 | Massini war in den 1890er Jahren unter anderem Redakteur der »Solidarität« und setzte sich früh für die Beteiligung an Reformprojekten ein, z. B. an den Gewerbegerichtswahlen; vgl. dazu die verschiedenen Rechenschaftsberichte der Berliner Gewerkschaftskommission (hier 1894).

45 | Arthur war der Vater von Werner und Gershom (Gerhard) Scholem; vgl. Hoffrogge 2014.

46 | Vgl. Zentral-Verein für Arbeitsnachweis zu Berlin o. J. [verm. 1914], S. 5. Massini und Mosse waren schon 1901 in ihrer Position; vgl. Zentral-Verein für Arbeitsnachweis zu Berlin o. J. [verm. 1902], S. 1.

47 | Der Leiter der Landesversicherungsanstalt (LVA), Richard Freund, leitete gleichzeitig den Zentral-Verein und den Verband Deutscher Arbeitsnachweise

Berlin eine »Arbeitsbörse« eröffnen,⁴⁸ die Platz für über 4.000 Arbeitssuchende bot.⁴⁹ Damit einher ging ein rasanter Anstieg seiner Vermittlungszahlen, die sich 1912 auf knapp 120.000 im Jahr beliefen.⁵⁰ Im Jahr 1898 wurde ein reichsweiter »Verband deutscher Arbeitsnachweise« (VDA) gegründet, der im Oktober 1909 eine eigene Geschäftsstelle im Gebäude des Berliner Vereins erhielt.⁵¹

So hatte sich zunächst ein Flickenteppich aus verschiedenen Formen der Arbeitsvermittlung entwickelt.⁵² Während die meisten großen Unternehmer »nach wie vor daran festhielten die Arbeitsvermittlung als einen Teil ihrer Herrenrechte zu betrachten«, orientierten sich nicht nur die SozialreformerInnen, sondern zunehmend auch die Gewerkschaften an einer »kommunalen, gemeinnützigen und paritätischen Arbeitsvermittlung« und wirkten »an deren Ausgestaltung eifrig« mit.⁵³ Bis dahin war es allerdings noch ein weiter Weg und das Ende nicht ausgemacht, wie die Nutzung der Arbeitsnachweise durch die Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen zeigt.

3.2.2 Arbeitsnachweise und Gewerkschaften

»Der Arbeitsnachweis ist das heiligste Gut der Organisation, welches mit allen Mitteln und Wegen geschützt werden muss.«⁵⁴

Ungeachtet der Ambivalenzen in der konkreten örtlichen Praxis wurde 1896 auf dem zweiten allgemeinen Kongress der Gewerkschaften Deutsch-

und finanzierte auch das Gebäude aus LVA-Mitteln; vgl. Maier 2004, S. 25, S. 153 f. und Abb. auf S. 166.

48 | Maier 2004, S. 25 und Abb. auf S. 174. Der Bau in der Gormannstraße 13 im Scheunenviertel war Teil des städtebaulichen Umbaus dieser Gegend und dient heute als Turnhalle.

49 | Maier 2004, S. 25.

50 | Maier 2004, S. 25 nach: Böhm, Margarete/Brock, Roger (1991): Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Berlins, Berlin (unveröffentlichtes Manuskript).

51 | Maier 2004, S. 233.

52 | Dazu auch Faust 1986, S. 46 f.

53 | Mattutat 1917, S. 928.

54 | Solidarität, 18. September 1898, S. 1 (Bericht über eine nichtöffentliche Konferenz von Druckunternehmern über die Einrichtung eigener Arbeitsnachweise).

lands in Halle eine gemeinsame Position zum Arbeitsnachweis beschlossen, deren Tenor lautete: »Der Arbeitsnachweis gehört in die Hände der Arbeiter.«⁵⁵ Derselbe Kongress nahm auch eine »schröff ablehnende Stellung« gegen die vor allem in Süddeutschland aufkommenden kommunalen Arbeitsnachweise ein.⁵⁶ Es wurde betont, dass der Arbeiter »Besitzer seiner Arbeitskraft [ist], deren Verwertung allein ihm zusteht.«⁵⁷ Ein Antrag von Theodor Leipart, der diese klare Positionierung vermeiden wollte, wurde abgelehnt⁵⁸ und in der verabschiedeten Resolution war zu lesen:

»Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands warnt [...] die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisation der Arbeiter.«⁵⁹

Wenn kein gewerkschaftseigener Arbeitsnachweis bestand, so beschlossen die deutschen Gewerkschaften noch 1899, sollte auch bei kommunaler Trägerschaft die »Leitung der Vermittlung unter allen Umständen bei den Arbeitern« verbleiben.⁶⁰ Diese Entschiedenheit wurde aber – trotz verbaler Erkenntnisse und vielversprechender Beispiele – nicht in der Fläche umgesetzt.

Die Arbeitsnachweise funktionierten als basisnahe Werkzeuge, die weibliche, prekäre Beschäftigungsformen besonders gut auffangen konnten. Sie können als syndikalistische und lokalistische Kampfform verstanden werden – und es überrascht nicht, dass der Gewerkschafter und Sozialdemokrat Hermann Mattutat rückblickend feststellte, das »Ideal« der Idee vom gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis sei die Pariser Arbeitsbörse in ihrer syndikalistischen Form zu Beginn der 1890er Jahre gewesen.⁶¹ Die Arbeitskräftevermittlung wurde in dieser Perspektive als bewusst und systematisch zu nutzendes Konfliktfeld begriffen. Möglicherweise standen die deutschen Gewerkschaftsbeamten, die den »Sozialismus«⁶² oftmals als

55 | Zit. nach Mattutat 1917, S. 927.

56 | Mattutat 1917, S. 928.

57 | Mattutat 1917, S. 927.

58 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1896, S. 128.

59 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1896, S. 125.

60 | Mattutat 1917, S. 927.

61 | Mattutat 1917, S. 927.

62 | Das Substantiv »Sozialismus« stand im 19. Jahrhundert »zunächst für jede Lehre, die das gesellschaftliche Zusammenleben durch Beseitigung extremer

wirtschaftsfriedliche Gesamtgesellschaft interpretierten, diesem dynamischen Ansatz auch deshalb zunehmend skeptisch gegenüber.

Doch zunächst nahm die Bedeutung der Arbeitsnachweisfrage nicht ab. Über ein Viertel des Wortprotokolls des dritten allgemeinen Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands von 1899 ist mit dieser Debatte gefüllt⁶³ und die Versammelten hielten »nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt«. ⁶⁴ Die Frauen der Berliner Zahlstelle I des VBHi nahmen diese Resolution des Kongresses erfreut zur Kenntnis.⁶⁵

3.2.3 Der Arbeitsnachweis der Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen

Das sogenannte »polygraphische Gewerbe« besaß eine bemerkenswerte Ausnahmestellung in der Nutzung von Arbeitsnachweisen: 1913 erstreckte sich deren Reichweite auf 50 Prozent der Beschäftigten bzw. Stellen des gesamten Gewerbes. Dies war der höchste Wert aller Berufsgruppen, dahinter folgte der Ledersektor mit nur 10 Prozent einbezogener Beschäftigter.⁶⁶ Es gab jedoch eklatante Unterschiede in der Verwendung der Nachweise: Während die Gehilfen ihn gemeinsam mit den Prinzipalen verwalteten (siehe Kapitel 3.3), entwickelten die Hilfsarbeiterinnen eine andere, kämpferische Interpretation der Arbeitsvermittlung: Da die Prinzipale bald auf die verbandseigene Stellenvermittlung angewiesen waren, konnten Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen in den Unternehmen mit jeder einzelnen Vermittlungsentscheidung belohnt oder sanktioniert werden, indem Arbeitskräfte

Gegensätze neu ordnen will« (Pfeifer et al. 1993); vgl. dazu auch Fuhrmann 2017b, S. 12f.

63 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1899. Von den 180 Protokollseiten umfasst die Debatte um den Arbeitsnachweis 48 Seiten.

64 | Aus der Resolution des dritten deutschen Gewerkschaftskongresses (8–13. Mai 1899 in Frankfurt am Main): »Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt«; zit. nach Solidarität, 28. Mai 1899, S. 3.

65 | Einstimmig angenommene Erklärung der außerordentlichen Generalversammlung der Zahlstelle I am 23. Januar 1899; vgl. Solidarität, 5. März 1899, S. 2.

66 | Vgl. Faust 1986, S. 296, Tabelle 14c.

schnell, langsam oder überhaupt nicht vermittelt wurden. Die Wichtigkeit dieser Einrichtung war den Akteurinnen im VBHi jederzeit bewusst:

»Was die Berliner Kollegenschaft ihrem Arbeitsnachweis zu verdanken hat, das wird bei der Geschichte des Verbandes einen würdigen Platz einnehmen.«⁶⁷

Die konkrete Entwicklung der Berliner Zahlstellen legt offen, wie zutreffend diese Einschätzung von 1915 gewesen ist. Denn tatsächlich war die Organisation der Hilfsarbeiterinnen in erster Linie gegründet worden, um »das Joch des damaligen Stellenvermittlers, welcher von den Prinzipalen eingesetzt war, abschütteln zu können.«⁶⁸ Deshalb werden im Folgenden zunächst die damaligen Zustände veranschaulicht, bevor anschließend der Aufbau des Arbeitsnachweises des Berliner VBHi beschrieben wird.

1890 befand sich die Berliner Stellenvermittlung für Druckerei-HilfsarbeiterInnen in der Hand eines invaliden Buchdruckergehilfen (»Maschinenmeister Neumann«), der von den Prinzipalen damit beauftragt worden war. Die Vermittlung fand in seiner dunklen Kellerwohnung in der Treptower Straße statt. Neumanns Wohn- und Schlafzimmer diente als Wartezimmer: »Anlegerinnen und Bogenfängerinnen mußten auf einem Plättbrett Platz nehmen, das auf zwei Stühle gelegt war«, während »tüchtige Punktierinnen«, die zu Beginn der 1890er Jahre stärker nachgefragt waren, »Anrecht« auf einen der »bevorzugten Plätze am Kellerfenster« hatten.⁶⁹

Bis die Arbeiterinnen den Arbeitsnachweis mittags gegen halb eins verließen, mussten die männlichen Kollegen auf der Kellertreppe warten.⁷⁰ Wer als Mann »schon in die Gepflogenheiten eingeweiht war«, erklärte dem Vermittler Neumann, dass er nebenan in der Kneipe warten werde. »Es dauerte dann auch gar nicht lange, so war Vater N. auch dort; man spielte »eine« gemütliche Partie Billard, bei der man beileibe den Alten nicht reinfallen lassen durfte«, und auf diese Weise bekam man auch bald eine Stelle zugewiesen.⁷¹

Eigentlich sollte »eine von Prinzipalen und Arbeitssuchenden paritätisch zu tragende und nach Berufen gestaffelte Gebühr« entrichtet wer-

67 | Thiede 1915b, S. 3.

68 | Heydemann 1900.

69 | Thiede 1915a.

70 | Thiede 1915a.

71 | Bleich 1905.

den,⁷² doch im Kellerreich des Herr Neumann waltete die Willkür: »ansehnliches Trinkgeld« in Höhe von »5 und mehr Mark« wurde zuweilen fällig;⁷³ wer sich beschwerte, musste mit Anwendung des Hausrechts rechnen.⁷⁴ Zudem wurden die Arbeitssuchenden oft gezwungen, Arbeit unter sehr schlechten Bedingungen anzunehmen.⁷⁵

»Die selbstherrliche und zeitweise ungerechte Vermittlung des Herrn Neumann brachte es mit sich, daß eine erkleckliche Anzahl Hilfsarbeiterinnen den Nachweis meiden mußte; von diesen ging der Gedanke aus, einen eigenen Arbeitsnachweis zu gründen.«⁷⁶

Diese Hilfsarbeiterinnen beriefen eine Versammlung ein und am 5. März 1890 hielt der Buchdrucker und Gewerkschafter Philipp Schmitt⁷⁷ dort einen Vortrag über »Die Gründung einer Organisation und Errichtung eines Arbeitsnachweises«.⁷⁸ Diese Versammlung war zugleich der Gründungstag des »Vereins der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen«. Nur fünf Tage später eröffneten die Hilfsarbeiterinnen ihren Arbeitsnachweis,⁷⁹ vermutlich in der Annenstraße 16, einem häufig genutzten Versammlungsort der sozialdemokratischen ArbeiterInnenbewegung.⁸⁰ Die

72 | Thiede 1915a.

73 | Heydemann 1900.

74 | Thiede 1915a.

75 | Heydemann 1900.

76 | Thiede 1915a.

77 | Schmitt kam aus dem »Verband der Deutschen Buchdrucker« (VDB) und war 1892 Mitglied der Delegation, die mit den Prinzipalen das Ende des Streiks um den Neunstundentag (siehe Kapitel 2.3) aushandeln musste; vgl. Krahel 1916, S. 182.

78 | Thiede 1915a.

79 | Bleich 1905, S. 2.

80 | Vorwärts, 5. Mai 1891, S. 9 (Versamlungsbericht). In der Annenstraße 16 befand sich 1891 das Restaurant Keßner, ein häufiger Versamlungsort der ArbeiterInnenbewegung. Auch später blieb die Annenstraße 16 unter dem Namen »Luisenstädtisches Clubhaus« eine gewerkschaftliche Adresse; vgl. etwa Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030 Nr. 15459, Blatt 81 f. (Polizeibericht vom 8. April 1898 über die öffentliche Versamlung der Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission am Donnerstag, den 7. April 1898) oder Solidarität, 4. September 1898, S. 4 (Versamlung der Zahlstelle I).

männlichen Kollegen folgten mit der Eröffnung ihres Arbeitsnachweises drei Monate später am 1. Juni 1890.⁸¹

An der Gründung des Nachweises von und für Hilfsarbeiterinnen waren etwa 450 Kolleginnen beteiligt.⁸² Bereits im Juli 1890 waren genügend Ressourcen gesammelt worden, um anstelle eines Provisoriums ein Zimmer und ein Telefon für den Arbeitsnachweis anzumieten.⁸³ Langjährige »Arbeitsnachweiserin« und Mitarbeiterin in anderen Funktionen, unter anderem als Kassiererin, war Ida Gottwald.⁸⁴ Eine aktive Rolle in den ersten Organisationsversuchen spielten außerdem Mathilde Sabath, Pauline Henkel und Selma Sternhagen.⁸⁵ Unterstützung kam außerdem von engagierten Kollegen aus den Gehilfenkreisen und

»keine Versammlung verging im Laufe des ersten Jahres, ohne daß nicht aus Buchdruckerkreisen ein Referent über Arbeitsnachweise, Ausbau der Organisation, Verkürzung der Arbeitszeit usw. geredet hätte«.⁸⁶

Beim 1890 gegründeten verbandseigenen Arbeitsnachweis handelte es sich im Kern um eine Aufstellung der freien Hilfsarbeiterinnen-Stellen samt Arbeitsbedingungen und eine Liste der arbeitssuchenden Kolleginnen. Diese Informationen wurden von einer Kollegin gepflegt und miteinander abgeglichen. In einem Lokal bzw. einem Büro mit Telefon wurden zu festen Geschäftszeiten entsprechende Meldungen entgegengenommen. Diese Meldungen kamen in der Aufbauphase vor allem von den Kolleginnen aus den Betrieben sowie solidarischen Buchdruckergehilfen.

Der Mainzer Hilfsarbeiter Kaspar Suder berichtete 1898 anschaulich, wie ein solcher Arbeitsnachweis funktionierte: Zunächst brachten Vereinsmitglieder Blocks mit Stellenmeldezetteln in die Werkstätten. Sobald Arbeitskräfte gebraucht wurden, wurden diese Meldezettel ausgefüllt an den Arbeitsnachweis geschickt – meist durch Maschinenmeister, die ebenfalls Gewerkschaftsmitglieder waren. Im Arbeitsnachweis wurde dann aus einer komplementären Liste ein Vereinsmitglied ausgesucht, das auf

81 | Bleich 1905, S. 3f.

82 | Thiede 1917, S. 358.

83 | Losseff-Tillmanns 1978, S. 320; Bleich 1905.

84 | Thiede 1915b, S. 2.

85 | Thiede 1915b, S. 2.

86 | Thiede 1915b, S. 2.

Arbeitssuche war und zum Gesuch passte. Als arbeitssuchend konnten sich auch diejenigen registrieren lassen, die in Arbeit standen, aber eine bessere Stelle suchten.⁸⁷

Der zentrale Hebel dieser Einrichtung war, dass die Gewerkschaft innerhalb dieser Struktur entscheiden konnte, welche Arbeitskräfte wann in welche Druckerei geschickt wurden. Das war ein vorzügliches Werkzeug, um die Löhne und Arbeitsbedingungen im Sinne der Arbeitenden zu beeinflussen, denn so ließ sich gezielt Druck auf einzelne Betriebe ausüben, ohne einen aufwendigen Arbeitskampf zu riskieren. Insbesondere für die weiblichen Hilfsarbeiterinnen machte diese Einrichtung aus der Not der starken Fluktuation einen Vorteil im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen.

Der Gründungsimpuls für die Gewerkschaften der HilfsarbeiterInnen war es also, den Arbeitsnachweis, d. h. die Stellenvermittlung in die eigenen Hände zu bekommen. Es bedurfte eines jahrelangen Kampfes, den Unternehmern den Arbeitsnachweis »abzunehmen«. Der Erfolg wurde dadurch begünstigt, dass die gewerkschaftlich organisierten Maschinenmeister zu dieser Zeit noch in hohem Maße über Entlassungen und Einstellungen des Personals entscheiden konnten und solidarisch mit »ihren« HilfsarbeiterInnen handelten.⁸⁸ Die Initiative der Hilfsarbeiterinnen verbreitete sich rasch:

»Frauen und Mädchen und auch wohl Männer, welche noch nie einer Organisation angehört und Versammlungen besucht hatten, forderten ihre Kollegen und Kolleginnen in begeisterten Worten auf, sich der Organisation anzuschließen und zur Weiterentwicklung derselben Sorge zu tragen. [...] Die Mitgliederzahl stieg bei uns in Kürze auf 1.200, mit deren Einnahme wir einen eigenen Arbeitsnachweis – die Verwalterin desselben erhielt einen wöchentlichen Lohn von 15 Mark – sehr gut erhalten konnten.«⁸⁹

Doch »den Prinzipalen war die neue Organisation ein Dorn im Auge« und sie steuerten gegen, indem sie den Gehilfen, namentlich den Maschinenmeistern, »eine Prämie von ansehnlichen 10 Mark für das Anlernen neuen Hilfspersonals« versprachen.⁹⁰ Dieser erste Versuch, die Organisierung

87 | Kongreß der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands 1898, S. 11–13.

88 | Thiede 1915b, S. 2.

89 | Heydemann 1900.

90 | Heydemann 1900.

der HilfsarbeiterInnen durch Verbreiterung des Arbeitskräfteangebots zu durchkreuzen, schlug allerdings fehl. Zum einen waren auch die Buchdrucker und Maschinenmeister gewerkschaftlich organisiert und hielten sich bei der Annahme des Angebotes zurück; zum anderen waren die Vereine der HilfsarbeiterInnen Fluktuation gewöhnt und konnten neues Personal durchaus schnell für ihre Ziele gewinnen.

Der nächste Versuch der Unternehmer bestand im Aufbau eines eigenen »Centralarbeitsnachweis« im Anschluss an die empfindliche Niederlage der Gewerkschaften in der Streikbewegung 1891/1892 (siehe Kapitel 2.3). Die mit schnellem Erfolg aufgebauten Vereine für männliche und weibliche HilfsarbeiterInnen waren zusammengebrochen:

»von 1.600 Mitgliedern, die an der ersten Bewegung teilnahmen, wurden nach Beendigung noch glücklich 400 Uebriggebliebene gezählt, die dann den Grundstock zum Wiederaufbau der Organisation bildeten.«⁹¹

Dieser Wiederaufbau, in dessen Rahmen sich auch die spätere Verbandsvorsitzende Paula Thiede erstmals einbrachte, wurde durch den neuen »Centralarbeitsnachweis« für Buchdruckereien erheblich erschwert.⁹² Dieser war seinerseits Teil des Berliner »Zentral-Vereins für Arbeitsnachweis« (siehe Kapitel 3.2.1). Die Buchdrucker-Prinzipale waren am Zentral-Verein »pekuniär hervorragend beteiligt«.⁹³

Als die Organisationen der ArbeiterInnen nach der Niederlage 1891/1892 am Boden lagen, brachten die Unternehmer diesen privaten »Centralarbeitsnachweis« in Stellung – mit der Absicht, so »den Organisationen den Gnadenstoß zu versetzen«.⁹⁴ Als 1899 der Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main leidenschaftlich über die Bedeutung der Arbeitsnachweise stritt, erinnerte Paula Thiede die Delegierten an diese unheilvolle Rolle: »Mit dem städtischen Arbeitsnachweis haben wir sehr schlimme Erfahrungen gemacht.«⁹⁵

Doch letztlich erwiesen sich die Disziplin der HilfsarbeiterInnen und die Solidarität vieler Gehilfen im jahrelangen Kampf um den Arbeits-

91 | Thiede 1915a.

92 | Vgl. Heydemann 1900.

93 | Bleich 1905.

94 | Bleich 1905, S. 4.

95 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1899, S. 142.

nachweis als stärker: Nach der erfolgreichen Neunstundenbewegung 1896 musste der Nachweis von den Prinzipalen anerkannt werden.⁹⁶ Gerade in diesem Kampf im Februar 1896 hatte der Arbeitsnachweis nochmals seine Wirkung bewiesen. Die Forderungen der Vereine der Berliner HilfsarbeiterInnen waren zunächst abgelehnt worden und Paula Thiede erinnerte sich später:

»Nun begann ein Kampf von Druckerei zu Druckerei, bewilligte ein Prinzipal, dann gut, lehnte er ab, dann war keine Stunde später das gesamte Hilfspersonal auf dem Arbeitsnachweis [...] Fast fünf Wochen wurde diese Kampfesform mit wechselndem Glück beibehalten, und bei Beendigung des Kampfes konnten die Berliner Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen feststellen, daß die Löhne von 1,50 bis 3,- Mk pro Woche gestiegen waren, allerdings noch nicht in allen Betrieben, diese aber wurden in der nächsten Zeit bei besserem Geschäftsgang herangezogen, was durch geschickte Ausnutzung des Arbeitsnachweises auch gelungen ist. Der Arbeitsnachweis wurde auch in der Folge der Lohnregulator in Berlin.«⁹⁷

In diesem Arbeitskampf ist also eine ganz andere gewerkschaftliche Taktik zu beobachten als üblich: Es wurde nicht flächendeckend gestreikt, sondern die Betriebe nach und nach zum Einlenken gezwungen. Dazu wurde eine Forderung aufgestellt und Unternehmen, die sich weigerten, ihr nachzukommen, wurden sofort und voll bestreikt, indem die HilfsarbeiterInnen fristlos kündigten. Dies war vor allem deshalb möglich, weil der Arbeitsnachweis in Gewerkschaftshand garantierte, dass die Lohnausfälle nicht lang anhielten. Die verbandseigene Arbeitslosenversicherung übernahm in diesem Modell die Funktion des Streikgeldes. Zusätzlich verminderte die Kontrolle der Arbeitsvermittlung das Risiko des Streikbruchs, indem neue Arbeitskräfte verweigert wurden.

Die Nutzung des Arbeitsnachweises geschah in der Auseinandersetzung im Februar 1896 in verdichteter Form, blieb aber fast ein Jahrzehnt

96 | Heydemann 1900. Zur Entwicklung der Berliner Arbeitsnachweise und der damit verbundenen Konflikte sind unter anderem die Rechenschaftsberichte der Berliner Gewerkschaftskommission von Interesse (insbesondere Berliner Gewerkschaftskommission 1895a, S. 9–11 und S. 27–29). Statistiken über viele Berliner Arbeitsnachweise sind in den Jahresberichten des Berliner »Zentral-Vereins für Arbeitsnachweis« enthalten – und damit nützliche Informationen über dessen (Konflikt-)Geschichte.

97 | Thiede 1915b, S. 3.

das Vorgehen der Wahl, um Konflikte mit den Prinzipalen auszutragen und zu gewinnen. Die Möglichkeit, mit Hilfe von Kündigungen und Arbeitsnachweis Lohnkonflikte quantitativ und zeitlich fast stufenlos zu skalieren, drückt sich in der von Thiede genutzten Bezeichnung »Lohnregulator« aus.

Durch dieses Vorgehen gelang es den Berliner Frauen, die als Hilfsarbeiterinnen im Buch- und Steindruck tätig waren, ihre Löhne kontinuierlich zu heben und bald verdienten sie mehr als viele männliche Kollegen in anderen Städten.⁹⁸ Die Anerkennung des Arbeitsnachweises 1896 in Berlin setzte Energien frei, die in der Folge die reichsweite Vernetzung beschleunigten. Der Vorschlag, »eine Zentralisation zu schaffen« wurde nach Beendigung des Berliner Streiks im Buchdruckgewerbe von 1896 vermehrt diskutiert und im Mai 1898 umgesetzt.⁹⁹

In einem aufsehenerregenden Streit zwischen der Zahlstelle I (Berliner Frauen) und dem Zentralvorstand des neuen, reichsweiten Verbands um Paula Thiede erkämpften sich die Berlinerinnen zusätzliche 10 Prozent der Mitgliedsbeiträge, die fortan bei der Zahlstelle I »zur Führung des Arbeitsnachweises« verblieben.¹⁰⁰ Damit konnte die Nutzung der Arbeitsnachweise als Kampfmittel auch im VBHi endgültig verankert werden und die Einschätzung verbreitete sich, dass der Arbeitsnachweis »unserer Organisation erst die Lebensfähigkeit giebt«.¹⁰¹

Die Übereinkunft zwischen Zahlstelle I und Zentralvorstand zahlte sich auch für den Gesamtverband finanziell aus, denn die Arbeitsvermittlung lief ausgezeichnet – »länger als 4 Wochen war kein Mitglied arbeitslos« –, was wiederum verringerte Unterstützungszahlungen aus der Verbandskasse an die Mitglieder der Zahlstelle I zur Folge hatte.¹⁰² Der Arbeitsnachweis funktionierte als passgenaue Antwort auf die hohe Fluktuation weiblicher

98 | 1911 lag der Organisierungsgrad der Anlegerinnen und Punktierinnen in Berlin bei sagenhaften 97,3 Prozent; vgl. VBHi 1911, S. 32. Der wöchentliche Durchschnittslohn von Anlegerinnen in Berlin betrug 18,37 Mark (S. 58 f.) und war damit etwa gleich hoch wie die entsprechenden Männerlöhne in Straßburg und deutlich höher als Männerlöhne in zahlreichen anderen Städten mit und ohne Tarif (S. 46 f.).

99 | Vgl. Thiede 1905b, S. 1 f.

100 | Vgl. dazu Fuhrmann 2019, S. 102–108.

101 | Solidarität, 15. Oktober 1899, S. 3 f. (Bericht von einer Versammlung der Zahlstelle I am 19. September 1899).

102 | VBHi 1902, S. 9 f.

Hilfsarbeiterinnen beeindruckend gut. Er bildete »das Rückgrat«¹⁰³ gerade der weiblichen Zahlstelle und ermöglichte die erfolgreiche Durchsetzung der eigenen Forderungen bei minimalem Einsatz von Streiks.¹⁰⁴

In den folgenden Jahren gründete der noch junge »Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands«, wie er sich anfangs nannte, systematisch zahlreiche lokale Arbeitsnachweise nach Berliner Muster.¹⁰⁵ Diese Arbeitsnachweise haben zum erstaunlichen Aufschwung des VBHi maßgeblich beigetragen.¹⁰⁶ Mit deutlichen Worten und in aller Entschiedenheit verteidigte der VBHi auch innerhalb der Gewerkschaften seinen Arbeitsnachweis als das »heiligste Gut der Organisation«¹⁰⁷ samt der dahinter stehenden Idee.¹⁰⁸ Als 1899 Mitglieder anderer Gewerkschaften kommunale Arbeitsnachweise als Alternative zu gewerkschaftseigenen vorschlugen, meldete sich Paula Thiede auf dem Gewerkschaftskongress zu Wort:

»Unser Arbeitsnachweis ist eine Lebensbedingung für unsere Organisation. Durch die Arbeitsnachweise haben wir in dem zehnjährigen Bestehen unserer Organisation eine recht erhebliche Lohnerhöhung bewirken können. Wir werden dieses unser Kampfmittel ganz gewiß nicht aufgeben.«¹⁰⁹

Der Arbeitsnachweis und damit die Entscheidung, welche ArbeiterInnen in welche Betriebe geschickt werden, wenn Personal benötigt wird – eigentlich ein permanenter Streik oder zumindest dessen permanente Androhung – war also ein machtvoller Hebel und lag in Berlin zwischen 1896 und 1906 ausschließlich in der Hand der Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen. Ein weiterer großer Vorteil der Arbeitsnachweise ist naheliegend, wurde aber vom Verband selbst nie explizit formuliert: Auf dem Arbeitsnachweis kamen

103 | Zitat von Gertrud Strietzel (später Lodahl; siehe Kapitel 5.2.2), in: VBHi 1902, S. 10.

104 | VBHi 1902, S. 9f.

105 | Vgl. etwa VBHi 1903, S. 3f.; VBHi 1904, S. 1; VBHi 1912a, S. 235.

106 | VBHi 1903, S. 1f.

107 | Solidarität, 18. September 1898, S. 1 (Bericht über eine nichtöffentliche Konferenz von ArbeitgeberIn in Leipzig, die eigene Arbeitsnachweise gründen wollten).

108 | Vgl. Solidarität, 2. April 1899, S. 2f. (»Die paritätischen Arbeitsnachweise, ihr Zweck und Nutzen für die Organisation«).

109 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1899, S. 142.

auch unorganisierte KollegInnen unvermeidlich in persönlichen Kontakt mit langjährigen Gewerkschaftsmitgliedern und mit »dem Verein« selbst.¹¹⁰

3.3 Vom Arbeitsnachweis zum Tarif

In den 1890er Jahren wurde von den Gewerkschaften der Anspruch formuliert, als Eigentümer der Ware Arbeitskraft über deren Verteilung ausschließlich selbst entscheiden zu dürfen. Diese marxistische Analyse der »Arbeit« wurde kollektiv interpretiert: Nicht das dem »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse«¹¹¹ ausgesetzte Individuum, sondern die Klasse (hier in Gestalt der gewerkschaftseigenen Arbeitsnachweise) müsse entscheiden können, an wen die Ware Arbeitskraft zu welchen Konditionen verkauft wird. Im Kontext der Diskussionen innerhalb des VBHi schloss sich auch der Vorsitzende der Generalkommission Carl Legien dieser Auffassung an und sagte 1899 auf einem Verbandstag des VBHi, »[d]er Arbeitsnachweis gehöre dem, der seine Arbeitskraft verkauft, dies sei der Arbeiter«.¹¹²

Der VBHi und seine Berliner Vorläuferorganisationen demonstrierten die Möglichkeiten, die in der konsequenten Nutzung eines gewerkschaftseigenen Arbeitsnachweises lagen – auch und gerade für die stark fluktuierende und von geschlechtsspezifischen Brüchen in der Erwerbsbiografie geprägte weiblichen Hilfsarbeiterschaft. Noch konnte sich diese entschiedene Position der Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen auf die Standpunkte der gesamten Gewerkschaftsbewegung berufen, doch so erfolgreich diese Praxis auch war, stieß sie bald an äußere Grenzen, und zwar sowohl im Druckgewerbe als auch in der Gewerkschaftsbewegung.

Denn trotz der abgelegten Bekenntnisse verfolgten die meisten Gewerkschaften die Möglichkeiten der Arbeitsnachweise in der Praxis nicht sonderlich energisch. In der historischen Rückschau wird vielmehr deutlich, dass schon auf dem Gewerkschaftskongress 1899 die Aufgabe des ge-

110 | »Der Verein« wurde unter den Hilfsarbeiterinnen als halb liebevolle, halb ehrfürchtige Kurzvariante für den »Verein der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen« genutzt; vgl. dazu die Schilderungen in: Solidarität, 1. Juni 1923 (Jubiläumsausgabe), S. 4 (»Wie ich Gewerkschaftsmitglied wurde. Von einer alten Kollegin«).

111 | Marx (1890/1962), S. 765 (im Kapitel »Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation«).

112 | Solidarität, 28. Mai 1899, S. 1 f. (Bericht über den Verbandstag 1899).

werkschaftlichen Führungsanspruches im Bereich der Arbeitsvermittlung begonnen hatte.¹¹³

Es gibt dazu keinerlei Forschung, aber zu vermuten ist ein starker Zusammenhang zwischen der Kampfform einer Gewerkschaft und den Machtverhältnissen, in denen sich ihre Mitglieder und Funktionäre befanden. Gut ausgebildete Facharbeiter – diese waren fast ausschließlich männlich – erlebten seltener Kündigungen und unterbrachen ihre Arbeitsverhältnisse nicht aufgrund von Mutterzeiten. Ein Arbeitsplatzwechsel erschien daher vielen Männern bedeutsamer als den meisten Frauen. Die Möglichkeit, im klassischen Sinne zu streiken, war für männliche Kollegen größer als die der Hilfsarbeiterinnen.

Dadurch wäre zu erklären, warum in der patriarchal geprägten Gewerkschaftsbewegung neben den Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen kaum jemand den Arbeitsnachweis energisch nutzte und verteidigte. Bereits der Hamburger Gewerkschaftskongress von 1908 sprach sich jedenfalls für die »Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise« und für die einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung aus.¹¹⁴ Diese Forderung an den Staat enthielt implizit den Verzicht der Gewerkschaften auf den Hoheitsanspruch bei der Arbeitsvermittlung. Damit hatte sich die »Frage der Arbeitsnachweisorganisation« von einer prinzipiellen zu einer taktischen Problemstellung entwickelt.¹¹⁵ Nur für die organisierten HilfsarbeiterInnen im VBHi hieß es noch 1905:

»Der Kleinkrieg ist für uns Hilfsarbeiter immer noch die altbewährte Taktik, dies beweisen unsere Erfolge, die wir in den einzelnen Offizinen erringen.«¹¹⁶

Doch nicht nur durch die Positionsverschiebung bei den anderen Gewerkschaften geriet die – an sich erfolgreiche – Taktik des VBHi in Bedrängnis: Im Druckgewerbe selbst hatte sie von vornherein keinen institutionellen Rückhalt gehabt. Zwar war die Reichweite der Arbeitsnachweise dort sehr hoch (siehe Kapitel 3.2.3), doch das sagt nichts darüber aus, welche Funktion die Arbeitsnachweise einnahmen.

113 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1899, S. 203–208.

114 | Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1908, S. 42 f.

115 | Vgl. Faust 1986, S. 83 f.

116 | VBHi 1905a, S. 17 (Äußerung von Engelbert Pucher, Zahlstelle II).

Die Gewerkschaft der Buchdrucker (VDB) war deutlich älter als der VBHi und hatte jahrzehntelange Erfahrungen mit dem Abschluss von Tarifverträgen. Schon im ersten deutschen Tarifvertrag von 1873, der für Buchdruckergehilfen abgeschlossen wurde, waren Schiedsämter vorgesehen, um Konflikte ohne Arbeitskampf beizulegen. Im Jahr 1888 gründeten die Tarifpartner gemeinsam einen Arbeitsnachweis – der als »eigenartige Erscheinung«¹¹⁷ wahrgenommen wurde, wurde er doch von den tariftreuen Akteuren beider Seiten als Kampfmittel gegen Tariffucht eingesetzt: Sowohl Gehilfen als auch Prinzipalen, die sich nicht an die Vorgaben der Tarifinstitutionen hielten, konnte der »Arbeitsnachweis [...] für längere oder kürzere Zeit entzogen werden«, um so »Entscheidungen des Schiedsgerichtes«¹¹⁸ zur Geltung zu verhelfen. Zusätzlich war ein Verbot der Umgehung des Arbeitsnachweises ausgesprochen worden.

Während die Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen den Arbeitsnachweis als Kampfmittel nutzten, setzte im Gehilfenbereich die Tarifgemeinschaft aus Gewerkschaft und Unternehmern die Arbeitsvermittlung also als Druckmittel gegen Tarifabweichungen ein: Die Buchdruckergehilfen nutzten den Arbeitsnachweis gemeinsam mit den Unternehmern zur Erzwingung von Tariftreue. Neben den Entwicklungen innerhalb der Gewerkschaften erschwerte dem VBHi auch die Gegenseite das gewohnte Vorgehen, denn die Unternehmer organisierten sich zunehmend und bereiteten sich fabrikübergreifend auf Arbeitskämpfe vor, was den Kampf von Betrieb zu Betrieb erschwerte.

Die wichtigste Person aufseiten der Druckunternehmer war seit Mitte der 1890er Jahre Georg Wilhelm Büxenstein, der hier kurz vorgestellt werden soll. Der 1857 geborene Büxenstein war ein großbürgerlicher Druckunternehmer, dessen Dependancen und Druckereien sich im Zeitungsviertel befanden. Um die Jahrhundertwende war die Druckerei Büxenstein in der Nähe des Belle-Alliance-Platzes nach der Reichsdruckerei die größte in Berlin. Hier arbeiteten 1902 ungefähr 600 Menschen und in »den Werkräumen standen fünf Rotationsmaschinen, 50 Schnellpressen sowie unzählige Hilfsmaschinen und -geräte«.¹¹⁹ Die Druckerei lag in derselben Gegend, in der Paula Thiede ihre Kindheit und Jugend verbracht hatte.

117 | Evert 1888, S. 1112.

118 | Evert 1888, S. 1112.

119 | Schmidt-Bachem 2011, S. 513. Zu unerwünschter Berühmtheit gelangte die Druckerei Büxenstein 1919 während der Besetzung des Zeitungsviertels im Nach-

Georg Wilhelm Büxenstein und Paula Thiede

Mitte der 1880er Jahre, als die junge Anlegerin Paula Thiede (damals Pauline Berlin) in der Friedrichstraße 250 wohnte, verlegte das Familienunternehmen Büxenstein seinen Sitz in die Friedrichstraße 240/241.¹²⁰ Mitte der 1890er Jahre wurde an gleicher Stelle ein neues und repräsentatives Gebäude in Betrieb genommen.¹²¹

Vielleicht sind sich die Hilfsarbeiterin Paula Thiede und der Unternehmer Büxenstein bereits begegnet, lange bevor sie 1906 stellvertretend für ihre jeweilige Klasse am Verhandlungstisch sitzen sollten. Gelegenheiten dazu gab es vermutlich mehrere: In der Druckerei Büxenstein fand am 6. Juni 1885 ein »Wettsetzen« statt, an dem sowohl Setzerinnen als auch Setzer teilnahmen.¹²² Bei diesem Wettbewerb wurde in 6½ Stunden Arbeitszeit eine durchschnittliche Hand-Satz-Rate von 3.600 Buchstaben pro Stunde festgestellt. Der Rekord für eine einzelne Stunde wurde mit 4.230 gesetzten Buchstaben von einer Frau erzielt.¹²³ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich die junge Nachbarin und Anlegerin Pauline Berlin an diesem Sonntag unter den Zuschauerinnen befand; außerdem kommt die Druckerei Büxenstein als eine der – bislang nicht zu ermittelnden – Arbeitsstellen von Paula Thiede in den 1890er Jahren in Betracht.

Ende des 19. Jahrhunderts überließ Büxenstein das operative Geschäft zunehmend seinem Sozium Otto Benstein und widmete sich gesellschaftlichen

gang der Novemberrevolution. Von der Besetzung und dem Kampf um die Druckerei zeugt bis heute das Lied »Im Januar um Mitternacht (Büxensteinlied)«, je nach Version mit bis zu neun Strophen. Der Text variiert und findet sich z. B. auf www.volksliederarchiv.de (Anonym 1919a). Laut www.kommunisten.ch stammt der Text »vom Schlosser Richard Schulz, später Redakteur der ›Roten Fahne‹«, und wurde nach der Melodie »eines nationalistischen Soldatenlieds von 1915 (›Argonnerwald, um Mitternacht‹)« gesungen (Schulz 1919). Das Lied wurde auch von Hanns Eisler vertont und Ernst Busch interpretiert; vgl. Busch o. J.

120 | Otto 2004, S. 37 (Abbildung).

121 | Zur Geschichte der Firma Büxenstein vgl. Schmidt-Bachem 2009.

122 | Die SetzerInnen waren die zweite Berufsgruppe im Druckgewerbe, in der sich einen nennenswerten Anteil Frauen fand, auch wenn ihr Anteil längst nicht so hoch war wie bei den HilfsarbeiterInnen.

123 | Vgl. zu diesem Wettsetzen Gabel 1988, S. 34f.

Aktivitäten: als Mitglied des Rudervereins, im Segelsport und als Vorsitzender des »Bundes Berliner Buchdruckereibesitzer«; zunehmend wurde er auch in der Tarifgemeinschaft des Druckereiwesens aktiv.¹²⁴ Die HilfsarbeiterInnen hatten Büxenstein als verlässlichen Verhandlungspartner kennengelernt, dem der Tarifvertrag und Vertragstreue Anliegen waren; seit 1896 leitete er die Tarifangelegenheiten seitens der Prinzipale.¹²⁵ Er verfolgte eine Linie, die auf Verhandlungen und Ausgleich mit den Gewerkschaften setzte, um die Bedingungen für die Druckunternehmen zu verbessern. Allerdings geriet seine Vorgehensweise im Unternehmerlager zusehends unter Beschuss und die Fraktion der »Scharfmacher«¹²⁶ gewann an Einfluss. Seit Beginn der 1910er Jahre wurde er heftig von anderen Prinzipalen angegriffen und zog sich schließlich zurück.¹²⁷

Wie kein zweiter repräsentierte Georg Wilhelm Büxenstein aber um 1905 eine Politik der Druckereibesitzer, die bei Schutz ihrer Geschäftsinteressen auf einen Ausgleich mit den Gewerkschaften bedacht war. Aus dieser Motivation heraus wollte er dem VBHi 1906 paritätische Arbeitsnachweise schmackhaft machen:

»Ich kann ihnen sagen, daß bei unseren 42 Buchdrucker-Nachweisen über die Verwaltung noch nie eine Meinungsverschiedenheit entstanden ist, trotzdem die Arbeitsnachweise nur von den Gehilfen verwaltet werden.«¹²⁸

Büxenstein hatte allen Grund, die HilfsarbeiterInnen zu umwerben, denn deren Arbeitsnachweise waren im Sinne der Lohnabhängigen erfolgreich wie wohl keine anderen.¹²⁹ Dass es mit einer Gruppe wie den HilfsarbeiterInnen überhaupt schon zu diesem Zeitpunkt zu Tarifverhandlungen kam, lag an der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit des VBHi und ganz besonders an der konsequenten Ausnutzung der örtlichen Arbeitsnachweise.

124 | Vgl. Schmidt-Bachem 2011, S. 511.

125 | VBHi 1915, S. 12.

126 | VBHi 1915, S. 11.

127 | VBHi 1915, S. 9–15, zum Rücktritt S. 11 und S. 14.

128 | Zit. nach VBHi 1907a, S. 15. Die Gehilfen mussten sich bei der Verwaltung an die mit den Prinzipalen ausgehandelten Regeln halten.

129 | In Berlin war der Arbeitsnachweis der Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen offenbar der einzige gut funktionierende im Bereich der weiblichen Arbeiterinnen; vgl. Central-Verein für Arbeitsnachweis zu Berlin o.J., S. 30.

1905 – nur sieben Jahre nach der Verbandsgründung – brachten die Prinzipale erstmals Tarifverhandlungen ins Spiel: In Leipzig stellte der einseitig erklärte Tarifvertragsentwurf der Unternehmer zwar einen frontalen Angriff auf die Hilfsarbeiterschaft dar,¹³⁰ aber in Berlin scheint – vermutlich auf Initiative von Georg Büxenstein – ein ernsthaftes Angebot für Verhandlungen gemacht worden zu sein:

»In unermüdlicher Kleinarbeit wurden die Lohnverhältnisse verbessert, und die Form unserer Bewegung [d. i. der Arbeitsnachweis] und ihr Ausgang waren die Veranlassung, daß die Berliner Prinzipale 1905 einen Lohntarif mit der Berliner Kollegenschaft abschließen wollten; die Verhandlungen scheiterten.«¹³¹

Im Verband war man sich frühzeitig bewusst, warum die Arbeitgeber den Tarif anboten – es galt, den störenden Arbeitsnachweis loszuwerden. In einem »Monolog über unsere Tariefbewegung« hieß es in der Verbandszeitschrift in Berliner Mundart:

»Sind nicht die Berlina Prinzipale
Wahre Perlen, wahre Ideale?
Wenn se uns sojar mit vollen Händen
Jelder woll'n für unsan Nachweis spenden?
Den se nich'n mal benutzen woll'n
Hat et frag ick da n' Zweck zum Jroll'n?
Ne! ick will die Prinzipale preisen,
Besser konnten sie uns nich beweisen,
Det se mit dem ganzen Tarifieren
Uns jeheerich wollten Baribieren.«¹³²

Der Arbeitsnachweis, so ist aus dieser Quelle herauszulesen, sollte paritätisch finanziert werden, um ihn für die Gewerkschaft unbrauchbar zu machen. Auf dem Verbandstag 1905 erklärte sich der VBHi zwar »im Prinzip für Tarifgemeinschaften«, hielt aber noch an der Maßgabe fest, dass nicht

130 | Solidarität, 15. Juli 1905, S. 3 (Bericht von einer Versammlung in Leipzig, Referat von Paula Thiede). Auf die Leipziger Vorkommnisse nahm Paula Thiede auch Bezug, als sie schrieb: »So im Kampf gestählt, sind wir bereit und fähig nun ernstere äußere Kämpfe aufzunehmen und in Leipzig dürften wir hierzu zuerst Gelegenheit haben« (Thiede 1905b, S. 2).

131 | Thiede 1915b, S. 2.

132 | Streichbeen 1905.

die »Arbeitsnachweise der Organisation durch paritätische ihres Wertes und ihrer Bestimmung verlustig gehen.«¹³³

Doch bröckelte zu dieser Zeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung bereits der theoretische Anspruch auf die Hoheit in der Arbeitsvermittlung – und in der Praxis waren Tarifverträge, Parität und öffentliche Arbeitsvermittlung längst auf dem Vormarsch. Dies galt insbesondere für die Tarifgemeinschaft im Druckbereich, waren doch die Druckereigehilfen Vorreiter in der Kooperation mit den Unternehmen. Auch wurde das Drängen der Gehilfen, insbesondere der Maschinenmeister, auf tarifmäßige Festlegung der Arbeitsbereiche der HilfsarbeiterInnen just im Jahr 1905 auf verschiedenen Kongressen immer stärker.¹³⁴ Ein klares Bekenntnis, sich auch unter den gegebenen Verhältnissen (gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis ohne Tarifvertrag) solidarisch zu den Kämpfen der HilfsarbeiterInnen zu verhalten, blieb vonseiten der Buchdrucker und ihres Vorsitzenden Emil Döblin aus. Stattdessen kam es immer wieder zur Zusammenarbeit von Gehilfen mit StreikbrecherInnen, wenn das Hilfspersonal versuchte, seine Forderungen durchzusetzen.¹³⁵

Ende des nächsten Jahres luden die Unternehmer den VBHi zu Verhandlungen zwecks Abschluss eines reichsweiten Tarifvertrages ein, »denn die sich besonders an größeren Druckorten ständig wiederholenden Lohnforderungen waren den Prinzipalen unangenehme Begleiterscheinung«.¹³⁶ An den Verhandlungen sollten auf Wunsch der Unternehmer auch Vertreter der Buchdrucker teilnehmen; doch nachdem die VBHi-Verantwortlichen enttäuschende Vorgespräche mit ihren Kollegen vom »Verband der Deutschen Buchdrucker« (VDB) geführt hatten, lehnten sie deren Teilnahme rundweg ab. In der Folge erhöhte sich der Druck auf den VBHi erheblich, einen ordentlichen Tarifvertrag abzuschließen – und damit auch sein Arbeitsnachweiswesen aufzugeben: Die besser ausgebildeten Maschi-

133 | Resolution zit. nach VBHi 1906, S. 2 f. Auf dem Verbandstag 1902 wurde noch Skepsis geäußert, ob ein Tarif zu erreichen sei, der Vorstand sollte jedoch laut einstimmiger Resolution den Tarifansatz weiterverfolgen; vgl. VBHi 1902, S. 41. Zur Entwicklung des Tarifgedankens innerhalb des Verbands vgl. auch VBHi 1912a, S. 1–27.

134 | VBHi 1906, S. 4–9.

135 | VBHi 1906, S. 3. Ähnliche Erfahrungsberichte in VBHi 1905a, S. 13–16.

136 | VBHi 1907b, S. 3.

nenmeister und die anderen im VDB organisierten Berufe kündigten an, die Unterstützung der HilfsarbeiterInnen zu beschränken, solange diese keinen Tarifvertrag abschlossen. Damit würde jeder weitere Arbeitskampf, so erkannte der VBHi-Vorstand, »von den Buchdruckern nicht unterstützt und von den Prinzipalen natürlich bekämpft werden«.¹³⁷

Die Prinzipale nutzten die fehlende Solidarität der Gehilfen dann tatsächlich als Druckmittel gegenüber den HilfsarbeiterInnen. In den Verhandlungen ließen sie süffisant verlauten: »Sobald Sie einen Tarif mit uns abschließen, sind auch die Buchdrucker [...] mit Ihnen solidarisch.«¹³⁸ Angesichts des Drucks von beiden Seiten – Buchdruckern und Buchdruckereibesitzern – und der bröckelnden Überzeugung der übrigen deutschen Gewerkschaften, dass Arbeitsnachweise ein geeignetes Mittel seien, kollektiv die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, war der Strategiewechsel des VBHi nur noch eine Frage der Zeit und des Preises. Immerhin schlossen sich innerhalb Verbands die Reihen, denn selbst die prinzipiellen Gegner des Tarifvertragswesens waren angesichts dieser misslichen Lage »einem Abschluß eher zugänglich«.¹³⁹

Die erste und wichtigste Bedingung der Prinzipale in diesen Verhandlungen war, den Arbeitsnachweis aus der Hoheit der HilfsarbeiterInnen herauszulösen.¹⁴⁰ Die Prinzipale beharrten auf einer einzuhaltenden, gemeinsam festgelegten Geschäftsordnung: »[N]atürlich«, so beschrieben sie die gewünschten Folgen, könnten die HilfsarbeiterInnen den Arbeitsnachweis

»nicht so bedienen wie heute. Denn sie haben den Arbeitsnachweis hauptsächlich zur Aufbesserung der Löhne ihrer Mitglieder benutzt. Hatte eine Druckerei eine Arbeitskraft für 16 Mk. verlangt, dann hatten sie keine zu schicken; erklärte sich aber die Druckerei bereit, 17 Mk. zu zahlen, dann hatten sie Arbeitskräfte übrig.«¹⁴¹

Mit ihrer Forderung nach paritätischen Arbeitsnachweisen konnten sich die Prinzipale bei den Verhandlungen im Dezember 1906 durchsetzen und

137 | VBHi 1907b, S. 4.

138 | VBHi 1907a, S. 38.

139 | VBHi 1907b, S. 4.

140 | Vgl. VBHi 1907a, S. 7, S. 12–15 und S. 32–35.

141 | VBHi 1907a, S. 34.

so erfolgte eine Einigung – allerdings »unter Freilassung der Lohnfrage [...], wenn örtliche Lohnvereinbarungen abgeschlossen werden.«¹⁴²

Mit diesem Abschluss der »Allgemeinen Bedingungen für die Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Hilfspersonals« im Dezember 1906 bzw. den darauffolgenden lokalen Lohnverhandlungen verlor der Arbeitsnachweis seine bisherige Funktion in der Druckereibranche, während die heute noch üblichen Tarifverträge an seine Stelle traten.¹⁴³ Nach anderthalb Jahrzehnten erfolgreicher Nutzung der Arbeitsnachweise zur Lohnaushandlung brachten äußere Faktoren schließlich auch den VBHi dazu, die Kämpfe um Lohn- und Arbeitsverhältnisse künftig im Rahmen von Tarifverhandlungen zu führen.

Es liegt nahe, dass die HilfsarbeiterInnen die Situation analysiert und sich schon zuvor darauf geeinigt hatten, ihren Arbeitsnachweis herzugeben – zu einem möglichst hohen Preis. Dieser umfasste die prinzipielle Anerkennung als Verhandlungspartner, einen sicheren Rahmen auch für die kleineren und schlechter organisierten Zahlstellen des Verbands sowie zahlreiche konkrete Regelungen, die für die HilfsarbeiterInnen von Vorteil waren. Angesichts dieser Umstände war der Wechsel der Arena vieler Kämpfe – vom Arbeitsnachweis zum Tarifvertrag – trotz der Tatsache, dass die Unternehmer ihre kurzfristigen Ziele erreicht hatten, in längerfristiger Perspektive vermutlich eine strategisch sinnvolle Entscheidung.¹⁴⁴

Paula Thiede schätzte im Jahr 1905 die Aussichten des krisenerprobten Verbands optimistisch ein:

»So im Kampf gestählt, sind wir bereit und fähig nun ernstere äußere Kämpfe aufzunehmen.«¹⁴⁵

Diese optimistische Einschätzung erwies sich im Folgenden als durchaus zutreffend, denn auch bei den Verhandlungen um den ersten Tarifvertrag, dessen Bestimmungen die Arbeitsnachweise in ihrer bisherigen Form abwickelten, schlug sich der VBHi beachtlich.

142 | Thiede 1915b, S. 2.

143 | Thiede 1915, S. 2.

144 | Zur verbandseigenen Sicht, was der Wechsel zum Tarif bedeutet, vgl. Solidarität, 12. Januar 1907, S. 1 (Leitartikel »Ein neuer Weg«).

145 | Thiede 1905b, S. 2.

Am 16. Dezember 1906 verhandelten im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig VertreterInnen des VBHi mit den Delegierten der Prinzipale (unter ihnen Büxenstein) über »allgemeine Bestimmungen« für die Arbeit des Hilfspersonals in Druckereien.¹⁴⁶ Dass diese Tarifverhandlungen überhaupt stattfanden, war bereits ein großer Erfolg: Hier saßen die Lohnabhängigen auf Augenhöhe mit den Nutznießern ihrer Arbeit, was wenige Jahre zuvor noch undenkbar gewesen wäre. Angesichts der immer noch gefährlichen und gesundheitsschädlichen¹⁴⁷ sowie schlecht abgesicherten Arbeit verhandelten die VertreterInnen des VBHi buchstäblich »um ihr Leben« und das ihrer KollegInnen. Im Rückblick auf die Zustände in den Druckereien während der Verbandsgründung erinnerten sich 1928 einige KollegInnen:

Das »Hilfspersonal war nichts, mit dem [die Unternehmer im Buch- und Stein-druckgewerbe] rechnen mußten, man brauchte keine Rücksicht zu nehmen und konnte beliebig mit ihnen umspringen. Das sollte nun anders und natürlich besser werden. Mit der Geburtsstunde unseres Verbandes sollten erträgliche Zustände für die Kollegen und Kolleginnen [sic!] erstrebt werden. [...] Paula Thiede stand 21 Jahre lang an der Spitze der Organisation [...]. Mit Hochachtung und Dankbarkeit haben wir jener Frau immer zu gedenken. Das sollten vor allem unsere Kolleginnen beherzigen, denen sie Anerkennung in Unternehmer- und Arbeiterkreisen verschaffte.«¹⁴⁸

Auf dieser Anerkennung, die spätestens mit den Leipziger Verhandlungen für reichsweite Regelungen nicht mehr zu leugnen war, ruhten sich Paula Thiede und ihre KollegInnen aber keineswegs aus. Obwohl sie dem Kompromisscharakter dieser Beratungen Rechnung trugen, blieben sie an vielen Punkten bemerkenswert standhaft. Sie forderten eine Überstundenbegrenzung für Frauen, weil diese – aufgrund der ihnen zugewiesenen Sorgearbeit – auf pünktlichen Feierabend angewiesen waren, und zwar so energisch und hartnäckig, dass sich die Prinzipale in einer Auszeit zurückzogen und auf die HilfsarbeiterInnen zugehen mussten.¹⁴⁹

146 | VBHi 1907a.

147 | VBHi 1907a, S. 23.

148 | Die Mitgliedschaften im Gau I Rheinland-Westfalen 1928, S. 5 f.

149 | VBHi 1907a, S. 42–45.

Außerdem bestanden die VBHi-VertreterInnen auf einer genauen Definition der Tätigkeiten, zu denen HilfsarbeiterInnen verpflichtet werden können. Damit schufen sie die Grundlage dafür, dass sich HilfsarbeiterInnen künftig z.B. Reinigungstätigkeiten (Spucknapfe, Toiletten oder Fenster) verweigern konnten.¹⁵⁰ Das war ein schneller Erfolg, wenn man sich vor Augen hält, wie die Zustände noch fünf Jahre zuvor ausgesehen hatten – selbst körperliche Gewalt war um die Jahrhundertwende nicht selten, etwa in Berlin 1901:

»Der Prügelprinzipal setzte aber seiner Brutalität noch die Krone auf, indem er der Kollegin T. 15 Mk bot, wenn sie die Klage zurücknehme und sich, als dies ausgeschlagen wurde, die saubere Bemerkung erlaubte, daß es ihm leid thue, es ihr nicht noch besser besorgt zu haben.«¹⁵¹

Es kam zu willkürlichen Entlassung von Vertrauensfrauen oder beispielsweise einer Kollegin, die sich geweigert hatte, Werkzeugschränke zu reinigen (»Stegespinden zu scheuern«), weil dies nicht zu ihren Aufgaben als Hilfsarbeiterin gehörte.¹⁵² Oft waren es nicht nur die Prinzipale oder »deren Aufseher«, die die Anlegerinnen, Bogenfängerinnen oder Punktierinnen als »Parias« behandelten, vielmehr gefiel sich auch »ein Teil der Gehilfen mit Künstlerstolz und Tradition [...] in der Geringschätzung der Arbeiterschaft«.¹⁵³ Solcherlei Willkür eine formale Schranke gesetzt zu haben war einer der Erfolge, auf die die GewerkschafterInnen stolz sein konnten. Die Setzerinnen dagegen, hochqualifiziert und oft aus bürgerlichen Elternhäusern, aber ohne eigene Organisation, wurden ohne den Schutz einer Gewerkschaft regelmäßig für »niedere« oder fachfremde Arbeiten eingespannt.¹⁵⁴

Nachdem im Dezember 1906 mit den »Allgemeinen Bedingungen für die Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Hilfspersonals« der reichsweite Rahmen für die Arbeitsbedingungen ausgehandelt worden war, musste die jeweilige Lohnhöhe noch vor Ort ausgehandelt werden.

150 | VBHi 1907a, S. 26–31.

151 | Solidarität, 22. Dezember 1901, S. 3. »Besorgen« ist hier ausschließlich im Sinne von »schlagen« zu verstehen.

152 | Solidarität, 22. Dezember 1901, S. 3.

153 | Solidarität, 1. Juni 1923 (Jubiläumsausgabe), o. S. [S. 2].

154 | Gabel 1988, S. 77.

Das entsprechende Protokoll über diese Lohnverhandlungen für Berlin zeigt auf 189 Seiten ein hartes Feilschen um Stundenentlohnung, Eingruppierung und Zuschläge.

Auch hier wurde den Unternehmern nichts geschenkt: Der Nachtarbeiterlohn betrug schon vor diesen Verhandlungen »kolossale« 36 Mark pro Woche. Dies war möglich geworden, weil durch das Nachtarbeitsverbot für Frauen die Hälfte der Hilfsarbeiterschaft nicht zur Verfügung stand und es den Hilfsarbeitern durch geschickte Nutzung des Arbeitsnachweises gelungen war, »den Arbeitsmarkt so zurückzuhalten, daß überhaupt nur wenig Personal da war«. ¹⁵⁵ Während der Verhandlung gelang es durch gute Argumente und ein geschicktes Zusammenspiel von Paula Thiede und ihrem Berliner Kollegen August Moritz, die komplette Nachtlohnhöhe auch für solche Fälle durchzusetzen, in denen ein Teil der Arbeitszeit in die Tag- und ein anderer in die Nachtzeiten fiel. ¹⁵⁶

Den Eindruck, dass sich die VertreterInnen des VBHi um Paula Thiede in diesen Verhandlungen mehr als gut geschlagen haben, teilte auch die Gegenseite. Zur Nachtlohnregelung merkten die Prinzipale an:

»Sie stehen sich ja schon so viel besser als die Gehilfen; denn diese haben nur die in die Nacht fallenden Stunden.« ¹⁵⁷

Dies bringt einen bemerkenswerten Zustand auf den Punkt: Obwohl die Gehilfen besser ausgebildet waren, den Arbeitskräftemarkt in fast zünftiger Manier regulieren konnten ¹⁵⁸ und jahrzehntelange Erfahrungen in Tarifverhandlungen hatten, erreichte die Hilfsarbeiterschaft mit einer Kombination aus kämpferischer Grundhaltung, alltäglichem teurem Verkauf ihrer Arbeitskraft durch den Arbeitsnachweis und großem Verhandlungsgeschick enorme Zugeständnisse der Unternehmen. Als die Beratungen für den lokalen Berliner Lohntarif zu Ende gingen (und solche Aussagen daher so gut wie keinen strategischen Effekt mehr hatten), jammerten die Unternehmer gegenüber den HilfsarbeiterInnen:

¹⁵⁵ | VBHi o.J. [1907], S. 188.

¹⁵⁶ | VBHi o.J. [1907], S. 188 f.

¹⁵⁷ | VBHi o.J. [1907], S. 189.

¹⁵⁸ | Dies geschah unter anderem mit Hilfe einer Lehrlingsskala, die ab 1886 untersagte, mehr als einen Lehrling pro drei Gehilfen zu beschäftigen; vgl. Gabel 1988, S. 78, dort auch Anm. 3.

»Wir haben Ihnen so viel konzediert, wie wir irgend verantworten können. (Zuruf: Mehr!) Vielleicht sogar noch mehr. (Zuruf: Ganz entschieden!«¹⁵⁹

In diesem Tenor endete für Berlin die lokale Lohnaushandlung für den ersten (noch nicht allgemeinverbindlichen) reichsweiten Tarif für die Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen, der zum 1. Juli 1907 Gültigkeit erlangte. Zu diesem Termin wurden die Arbeitsnachweise der beiden Zahlstellen zusammengelegt und gemäß Tarifvereinbarung in eine paritätische Verwaltung überführt.¹⁶⁰ Die gemeinsame Verwaltung der neuen Vermittlungsstelle besiegelte – nach mehreren gescheiterten Anläufen der Zusammenlegung der Berliner Zahlstellen – zugleich das Ende der 18 Jahre lang gepflegten autonomen Organisation der Berliner HilfsarbeiterInnen, denn einige Zeit später mussten auch die Berliner Zahlstellen zusammengelegt werden.¹⁶¹

Die Prinzipale setzten auf eine lange Tarifaufzeit von fünf Jahren. Der VBHi lehnte jedoch ab und verwies mehrfach darauf, dass er als junger Verband und angesichts sehr unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten und Dynamiken keine so langfristige Zusagen machen wolle. Kaum verhöhnten kündigten die HilfsarbeiterInnen an, überall dort, wo sie ihre Organisation stärken könnten, auch höhere Löhne zu erkämpfen. Der Kompromiss sah schließlich vor, die »Obliegenheiten« zwar für fünf Jahre gelten zu lassen, die örtlichen Vereinbarungen einschließlich der Lohnhöhe jedoch maximal drei Jahre.¹⁶² In Berlin wurden nach der Einigung 1907 im Dezember 1911 erneut Verhandlungen abgeschlossen, in Hamburg 1908 und ebenfalls im Dezember 1911.¹⁶³

In den ersten Jahren nach dem Tarifabschluss erhöhte sich die Zahl der VBHi-Mitglieder rasant, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass nicht nur die kampfstarken Druckmetropolen, sondern auch die Zahlstellen in der »Provinz« leichter von den Verbesserungen profitieren konnten. Die Mitgliederzahl erhöhte sich zwischen dem 1. Januar 1905 und dem

159 | VBHi o.J. [1907], S. 186.

160 | Solidarität, 29. Juni 1907, S. 4 (Anzeige).

161 | Die formale Zusammenlegung fand zum 1. Januar 1909 statt; vgl. VBHi 1910a, S. 38 (Bericht aus Berlin). Durch die Tarifgemeinschaft war ein gemeinsamer paritätischer Arbeitsnachweis vorgeschrieben, was auch die Vereinigung der Zahlstellen erforderlich machte.

162 | VBHi 1907a, S. 37–41.

163 | Thiede 1915b, S. 2.

31. Dezember 1908 von 4.826 auf 12.689 – mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Jahren nach dem Tarifaabschluss.¹⁶⁴

Dennoch stellte sich eine Tarifroutine, wie wir sie heute mit all ihren Vor- und Nachteilen kennen, nicht unmittelbar ein. Im November 1908 wurde in Berlin aufgrund von zwischenzeitlich aufgetretenen Streitfragen eine klärende Sitzung mit den Unternehmern nötig¹⁶⁵ und im Jahr darauf gingen die FalzerInnen – eine Berufsgruppe, die zum VBHi zählte – in der Druckerei Rudolf Mosse, einer der wichtigsten Berliner Druckereien, zum »passiven Widerstand« über, weil sie Verbesserungen durchsetzen wollten. Weil dies gegen die Pflichten aus dem Tarifvertrag verstieß, waren die FunktionärInnen des VBHi nun ihrerseits gezwungen, die Aktionen zu unterbinden und die eigene Basis zu disziplinieren.¹⁶⁶ Zahlreiche weitere Auseinandersetzungen brachten die Berliner Tarifparteien dazu, am 18. Dezember 1911 einen »Haftungsvertrag« zwischen den Verbänden der Buchdruckergehilfen und der HilfsarbeiterInnen einerseits sowie den Buchdruckereibesitzern andererseits abzuschließen, der die Nutzung von Schiedsgerichten regelte.¹⁶⁷

Mitte 1908 galten bereits siebzehn Städte als »Tariforte«, in denen der Tarif in 765 Buchdruckereien für 8.302 Personen Anwendung fand; davon waren 6.702 Mitglieder der Gewerkschaft und von diesen wiederum 3.752 Frauen. In den Tariforten blieben nur noch 133 Betriebe, in denen der Tarif nicht galt.¹⁶⁸ Hinzu kommen allerdings die vielen Regionen oder Städte, in denen der (nicht allgemeinverbindliche) Tarif noch keine Gültigkeit hatte – trotz zum Teil wiederholter Versuche, etwa in Dresden.¹⁶⁹ Obwohl in den Verbandsberichten oftmals das noch zu Erreichende in den Vordergrund gestellt wurde, war dies eine beeindruckende Bilanz zum zehnjährigen Jubiläum des Verbands.

1910 und 1911 scheiterten Verhandlungen aufgrund der Tarifrevision zunächst, was Tarifkrisen in Breslau, Hannover, Hamburg, Karlsruhe und Leipzig sowie schwere Auseinandersetzungen in Frankfurt am Main und

164 | VBHi 1908, S. 17.

165 | VBHi 1909, S. 4f.

166 | Thiede 1909, S. 815f.

167 | VBHi 1915, S. 7–9.

168 | VBHi 1908, S. 10.

169 | VBHi 1908, S. 11.

Dresden auslöste.¹⁷⁰ Der Verband hatte für die 1911 anstehende Tarifierneuerung eine ganze Reihe von Vorhaben ausgearbeitet.¹⁷¹ Weil von einer Fraktion im Unternehmerlager – letztlich erfolglos – »Gegenarbeit« gegen das »Tarifgebäude«¹⁷² betrieben wurde, musste der Abschluss auf beiden Seiten hart gegen interne Widersprüche verteidigt werden.¹⁷³

Zweifellos behielt das Tarifgeschehen seine janusköpfige Gestalt: Zwar verbesserte ein zentrales Vorgehen die Arbeitsverhältnisse gerade in den schlechter gestellten Orten, aber sie raubte den Zahlstellen vor Ort auch einen Gutteil ihrer Entscheidungsfreiheit. Aufseiten der Gewerkschaft hatte sich jedoch der Tarifgedanke kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs schließlich fest verankert. Auf dem Verbandstag des VBHi im Juli 1914 wurde der Beschluss gefasst,

»daß der Verbandstag *einstimmig* auf dem Standpunkt steht, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse *am besten* auf dem Wege *tariflicher Vereinbarungen* erfolgt.«¹⁷⁴

Die Dynamik auf dem Feld der Tarifverträge für Druckerei-HilfsarbeiterInnen war zu diesem Zeitpunkt bereits so stark, dass im Rückblick die Einschätzung herrschte, die Verallgemeinerung auf Reichsebene sei nur durch den Ausbruch des Krieges verhindert worden:

»Im Sturm der Nachkriegszeit wurde dann vollendet, was vorher begonnen war. Durch ständigen Kampf mit den Unternehmern ist der Reichstarif geschaffen worden.«¹⁷⁵

Im Dezember 1919 wurde der »Reichstarif der Hilfsarbeiter« abschlussreif verhandelt und die Verhandlungspartner beschlossen außerdem, dass dieser »unter das Protektorat des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker« gestellt werden solle. Mit einem weiteren Beschluss vom 12. Februar 1921 wurde dieses Arrangement verbindlich, das zugleich besagte, dass alle Unternehmer, die der Tarifbindung für ihre Gehilfen unterlagen, auch den

170 | VBHi 1915, S. 2; zum Verlust von Tariforten S. 6 f.

171 | VBHi 1915, S. 1.

172 | VBHi 1915, S. 15.

173 | Zum Widerstand innerhalb des VBHi siehe Kapitel 4.4.

174 | VBHi 1915, S. 187 (kursiver Text im Original gesperrt).

175 | Solidarität, 1. Juni 1923 (Jubiläumsausgabe), o. S. [S. 2].

HilfsarbeiterInnen Tarifröhne zahlen mussten und an tariflich festgelegte Arbeitsbedingungen gebunden waren.¹⁷⁶

Die Arbeitsvermittlung hingegen gelangte in den letzten Wochen des Weltkriegs und den ersten Jahren der Republik in öffentliche Hand¹⁷⁷ und spielt bis heute in den Arbeitskampftaktiken der Gewerkschaften keine Rolle mehr.

3.4 (Un)gleich: Emanzipation im Unterstützungswesen

Der Gewerkschaftsgedanke fußte von Beginn an auf der Idee umfassender Solidarität. Im Kaiserreich – also in Zeiten desaströser Arbeits- und Lebensverhältnisse und kaum vorhandener gesellschaftlicher Absicherung – konnte ein kleines Missgeschick buchstäblich den Tod bedeuten. Wer einen Unfall hatte, ohne Unterstützung Kinder bekam oder dauerhaft arbeitslos wurde, stand am Abgrund. Der Kampf zur Verbesserung dieser Verhältnisse konnte indes verschiedene Formen annehmen und sich mitunter auch gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen abspielen. Eine dieser Formen war ein gewerkschaftseigenes Unterstützungssystem, das die staatlichen Sicherungssysteme des 20. Jahrhunderts vorwegnahm.

Bevor im Anschluss an die Novemberrevolution eine zumindest rudimentäre staatliche Absicherung umgesetzt wurde, entwickelten die freien Gewerkschaften ein System gegenseitiger Unterstützung der Verbandsglieder, nicht unähnlich dem Prinzip einer Versicherung. Dies war insofern naheliegend, weil die Bismarck'schen Sozialreformen oft nur sehr begrenzte Wirkung auf das Leben der Lohnabhängigen hatten. Wie sich diese – in der heutigen Erinnerungslandschaft sehr positiv konnotierten – Reformen z. B. im Falle einer Schwangerschaft auswirken konnten, wird in Kapitel 3.4.2 ausgeführt.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung gewannen Praktiken der gegenseitigen Hilfe schnell an Bedeutung. Dies spiegelte sich auch in der Struktur der finanziellen Ausgaben wider, die grob in drei Kategorien eingeteilt werden können: Aufwendungen für Arbeitskämpfe (in verschiede-

176 | Darstellung und Zitate in diesem Absatz nach: Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands 1923, S. 6.

177 | Vgl. Fuhrmann 2021.

nen Varianten einschließlich der rechtlichen Ebene), für Infrastruktur (d. h. Verwaltung, Häuser, Zeitschriften und andere Druck-Erzeugnisse) und für verschiedene Unterstützungsleistungen. Letztere umfassten nicht nur Zahlungen bei Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit oder Invalidität, sondern auch Beihilfen in Notfällen, Reisekosten bei Arbeitsortswechsel und andere Hilfen bis hin zu Beerdigungskosten.¹⁷⁸ Das Unterstützungswesen war allerdings komplett auf die Bedürfnisse der männlichen Mitglieder zugeschnitten.

Erfolg und Anziehungskraft dieser formalisierten Solidarität waren unbestreitbar und staatliche Angriffe auf die gewerkschaftlichen Unterstützungssysteme ließen nicht lange auf sich warten. Das preußische Innenministerium versuchte bereits gegen Ende der 1880er Jahre, mit Hilfe des Versicherungsrechts gegen die proletarischen Unterstützungskassen vorzugehen,¹⁷⁹ konnte sich aber in wesentlichen Punkten nicht durchsetzen.¹⁸⁰

In den ersten fünf Jahren nach der Jahrhundertwende flossen über ein Viertel aller Gewerkschaftsausgaben in die verschiedenen Unterstützungszweige; die größten Posten stellten die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung dar (10,2 bzw. 7,7 Prozent aller Gewerkschaftsausgaben).¹⁸¹

Beim VBHi war das Tempo beim Ausbau eigener Unterstützungszweige im Vergleich mit vielen anderen Gewerkschaften hoch.¹⁸² Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung beschlossen die Delegierten schon auf dem Gründungskongress.¹⁸³ Wie in den meisten anderen Gewerkschaften mussten die neuen Mitglieder zunächst ein volles Jahr Mitglied sein,

178 | Nach Fehlinger 1907, S. 511 f.

179 | Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030 Nr. 14950 (»Acta des Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin, betreffend »die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung generalia«; 1892), Blatt 1–95. Teilweise kam es auch zu widersprechenden Gerichtsurteilen, z. B. durch das Kammergericht Düsseldorf am 29. März 1889; vgl. ebd. Blatt 106 (Wallman's Versicherungszeitschrift, No. 78, Bd. II, 23. Jahrgang, 7. April 1889).

180 | Tennstedt 1983, S. 303 f.

181 | Fehlinger 1907, S. 512 und S. 513 (Tabelle).

182 | Zum Vergleich siehe Fehlinger 1907, S. 512. Demnach gab es maximal 20 Gewerkschaften, die vor dem VBHi Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten.

183 | Kongreß der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands 1898, S. 19.

um einen Leistungsanspruch zu erwerben.¹⁸⁴ Eine Krankenunterstützung folgte im Jahr 1905. Finanziert wurde dieses Unterstützungswesen aus den Mitgliedsbeiträgen, die die einzige nennenswerte Einnahmequelle der deutschen Gewerkschaftsverbände darstellten.¹⁸⁵

Nach einigen Jahren wurden manche Elemente des VBHi-Unterstützungssystems am Ziel einer größeren Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet. Damit blieb der VBHi allein auf weiter Flur. Um die ergriffenen Maßnahmen besser verstehen zu können, hilft ein Rückgriff auf die Kategorien *Gleich und Ungleich* (siehe Kapitel 2.1). Arbeiterinnen waren in der Arbeitswelt einer doppelten strukturellen Benachteiligung ausgesetzt: Zum einen hatten sie schwierige Voraussetzungen aufgrund ihrer Rolle als (potenzielle) Mütter und der gesellschaftlichen Verstärkung dieser Eigenschaft durch die Zuweisung weiterer unbezahlter Aufgaben. Zum zweiten wurden sie im Arbeitsleben trotz bereits schlechterer Ausgangslage nicht als Gleiche behandelt, beurteilt und bezahlt.

Gleichbehandlung ist also nur eine der beiden Dimensionen, die für *Gleichberechtigung* notwendig sind – die andere ist eine *Ungleichbehandlung*, die strukturelle Nachteile ausgleicht. Im Rahmen seiner Möglichkeiten als mittelgroße Gewerkschaft im Kaiserreich versuchte der VBHi, beide Dimensionen zugleich abzudecken.

3.4.1 Gleichbehandlung: Der Staffelbeitrag

In den deutschen Gewerkschaften war es um 1900 ausnahmslos Praxis, die Mitgliedsbeiträge nach Geschlecht differenziert zu erheben. Im Jahr 1905 galt in 33 von 34 Verbänden, die Frauen als Mitglieder hatten, ein Einheitsatz mit niedrigeren Beiträgen für weibliche Mitglieder, in einem Verband ein gesonderter Staffelbeitrag für Frauen.¹⁸⁶ Da auch die gewerkschaftseigenen Unterstützungsleistungen an die Höhe des Beitrags gekoppelt waren, lagen die Leistungen für Frauen auch dann unter denen für Männer,

¹⁸⁴ | Genaue Informationen und Vergleichsmöglichkeiten bei Fehlinger 1907, S. 519f. Zur Regelung im VBHi vgl. Kongreß der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands (1898), S. 21.

¹⁸⁵ | Fehlinger 1907, S. 511 (aufgrund der statistischen Quellen beschränkt auf die Jahre 1901–1905; vgl. Fehlinger 1907, S. 508).

¹⁸⁶ | Fehlinger 1907, S. 509.

wenn sie gleich viel oder mehr als diese verdienten. Die freiwillige Wahl einer höheren Beitragsklasse war für Frauen nicht möglich.¹⁸⁷ Dem Mann wurde also auch in diesem gewerkschaftlichen Unterstützungssystem strukturell die Rolle als Hauptverdiener zugeschrieben, indem die gesonderten Beitragsklassen dafür sorgten, dass dies sogar in der Arbeitslosigkeit so blieb.

Auf dem VBHi-Verbandstag 1905 gingen mehrere Anträge ein, in denen die Themenbereiche Beitragserhöhung, Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung und Einführung eines Staffelbeitrags Gegenstand waren. Die meisten RednerInnen sprachen sich in der Diskussion der verschiedenen Anträge für einen Staffelbeitrag aus, nur die Zahlstelle II war entschieden dagegen. Deren Vertreter führten »Ungerechtigkeit« ins Feld, nannten die Idee ein »kostspieliges Experiment« oder schätzten sie als zu umständlich ein.¹⁸⁸ Mitglieder der Zahlstelle II waren relativ gut verdienende Männer, für die die neue Regelung eine Beitragserhöhung bedeuten würde.

Doch die BefürworterInnen eines geschlechtsneutralen Staffelbeitrags waren in der Mehrzahl und führten verschiedene Argumente ins Feld. So war sich der Leipziger Otto Schulze für den Fall der Einführung sicher:

»Der Zugang von Nichtorganisierten, besonders weiblicher Mitglieder würde gesteigert. Die Staffelbeiträge richten sich nach der Höhe des Wochenverdienstes und tragen dadurch dem Gerechtigkeitsgefühl mehr Rechnung.«¹⁸⁹

In der Diskussion hatten sich vor allem Gertrud Hanna – zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Verbandsvorstands – und Paula Thiede, also die beiden prominentesten Frauen des Verbands, für diese Regelung stark gemacht. Hanna wies darauf hin, dass es ungerecht sei, »bei den Beiträgen einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Kollegen zu machen« und prophezeite, dass durch einen Staffelbeitrag »das Vertrauen der weiblichen Mitglieder in kurzer Zeit erstarken wird.«¹⁹⁰ Paula Thiede formulierte ihre Sicht unpräzise: »Eine Beitragserhöhung muß erfolgen. Je höherer

187 | Hauff 1912, S. 38–41.

188 | VBHi 1905a, S. 20. Leider ist das ausführliche Antragsmaterial nicht im Protokoll enthalten.

189 | VBHi 1905a, S. 18 f.

190 | VBHi 1905a, S. 20.

Lohn, desto höherer Beitrag. Je höherer Beitrag, [...] desto höhere Unterstützung.«¹⁹¹

Mit einem Abstimmungsergebnis von 29:21 stimmten die Delegierten des Verbandstages schließlich für den neuen geschlechtsneutralen Staffelbeitrag,¹⁹² der zum 1. Oktober 1905 in Kraft trat.¹⁹³ In diesem ersten Schritt wurden drei Beitragsklassen festgelegt, wobei es allen Mitgliedern freigestellt war, freiwillig in eine höhere Klasse einzuzahlen.¹⁹⁴ Die Unterstützungen waren im Krankheitsfall am niedrigsten (etwa ein Fünftel des Arbeitslohns), gefolgt von der Arbeitslosenzahlung (etwa ein Drittel des vorherigen Lohns), und waren im Falle der Streikteilnahme am höchsten. In diesem Fall wurden über zwei Drittel des ausfallenden Lohnes ersetzt und zusätzliche Zahlungen für jedes der ersten drei Kinder aus der Verbandskasse geleistet.¹⁹⁵

Damit waren die HilfsarbeiterInnen im Buch- und Steindruck der erste und einzige Verband, der seine Beitragsklassen *nicht* nach Geschlecht, sondern ausschließlich nach Lohn staffelte.¹⁹⁶ Wie exzeptionell diese heute selbstverständlich anmutende Maßnahme war, zeigt der Vergleich mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV). Die Argumente und Diskussionslinien ähnelten sich in beiden Verbänden, doch konnte sich ein Ansatz wie bei den Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen im DMV, in dem die Machtverhältnisse anders lagen, nicht gegen das patriarchale Verständnis von Lohnarbeit und Geschlecht – Familienlohn für Männer, Zuverdienst für Frauen – durchsetzen. Vor dem Hintergrund der Kriegswirtschaft wurde 1915 zwar auch im DMV ein Staffelbeitrag eingeführt, doch bereits 1919 wieder zurückgenommen.¹⁹⁷

Die Männer des VBHi waren seit geraumer Zeit an eine weibliche Vorsitzende und zahlreiche weibliche Funktionärinnen gewohnt, seit 1904 waren die weiblichen Mitglieder dauerhaft in der Überzahl und die Zahlstelle I in Berlin stellte hinsichtlich des Organisationserfolgs alle anderen in

191 | VBHi 1905a, S. 20.

192 | VBHi 1905a, S. 21.

193 | VBHi 1905a, S. 32.

194 | VBHi 1905b, S. 5 f. (§ 8).

195 | VBHi 1905b, S. 5 f. (§ 8).

196 | VBHi 1906, S. 1.

197 | Kassel 1997, S. 266–281.

den Schatten. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, dass es nur wenige Mitglieder gab, die sich aus verletztem männlichem Stolz an dieser Maßnahme störten. Im Gegenteil dürfte das Argument »Gerechtigkeit« vielen Männern abseits der großen Druckstädte durchaus eingeleuchtet haben.¹⁹⁸ Denn dort lagen die Löhne vielfach unter denen der Berliner Frauen – trotzdem mussten vor der Einführung des Staffelbeitrags höhere Beiträge an die Gewerkschaft gezahlt werden.

Die geschlechterneutrale Beitragshöhe versprach eine nicht zu unterschätzende Symbolik im Sinne der Gleichberechtigung. Die neue Regelung hatte zudem handfeste finanzielle Auswirkungen, denn die Höhe der Unterstützungsleistungen des Verbands war insbesondere bei Arbeitslosigkeit an die Höhe der Beiträge gekoppelt. Die teilweise gut verdienenden Frauen, insbesondere in Berlin,¹⁹⁹ erhielten so auch angemessene Ausfallzahlungen. Bereits neun Monate nach Einführung des geschlechtsunabhängigen Staffelbeitrags wurde die neue Maßnahme evaluiert:

»Freudig können wir konstatieren, daß die Einführung des Staffelbeitrags nach Lohnklassen sich in jeder Weise gut bewährt hat«,

stellte Paula Thiede fest und forderte die anderen Gewerkschaften auf, diese gerechte Lösung der Beitragsfrage zu übernehmen.²⁰⁰ Doch 1908 war diese naheliegende Gleichbehandlung von Arbeiterinnen und Arbeitern immer noch einmalig in der gesamten Gewerkschaftsbewegung, während sie sich für den VBHi zu einem »Hauptagitationsmittel«²⁰¹ entwickelt hatte. Der Staffelbeitrag war ein wichtiger Baustein für den Anstieg der Mitgliederzahlen von knapp 5.000 Anfang 1905 auf über 11.000 im Mai 1906).²⁰²

In einer Agitationsschrift aus dem Jahr 1909, die mittels einer Kurzgeschichte aus dem Leben einer Buchdruckerei-Hilfsarbeiterin die Vorteile der Gewerkschaft darstellte, fanden die Staffelbeiträge entsprechend einen prominenten Platz. Ein Gespräch zwischen zwei jungen Hilfsarbeiterinnen wendete sich darin der »Arbeitslosen-Unterstützung« und dem »Krankengeld« zu:

198 | Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen in VBHi 1909, S. 3.

199 | VBHi 1906, S. 1.

200 | Thiede 1905a, S. 169.

201 | VBHi 1908, S. 3. Eine ähnliche Einschätzung (»gut bewährt«) findet sich auch in VBHi 1910b, S. 4.

202 | VBHi 1906, S. 1.

»Ja«, sagte Anni, »dann muß ich dir noch eine kleine Geschichte erzählen, denn bei uns im Verband gibt es fünf Klassen, je höher der Lohn, um so höher der Beitrag und demzufolge auch um so höhere Unterstützung. [Die Staffelbeiträge werden aufgeführt; sie lagen bei unter 2,5 Prozent vom Wochenlohn.] Wenn nun ein Mitglied 52 Beiträge gezahlt hat, dann erhält es bei eintretender Arbeitslosigkeit [etwa die Hälfte des vorherigen Lohns, bei längerer Einzahlungsdauer auch mehr] und diese Sätze gelten auf 10 Wochen. Denke nur, beinahe $\frac{1}{4}$ Jahr! Da wird es gewiß möglich sein, in dieser Zeit eine andere Arbeit zu bekommen, denn durch unseren Arbeitsnachweis erhalten wir nur tariflich bezahlte Arbeit und brauchen nicht von Haus zu Haus zu gehen, um nach Arbeit zu betteln.«²⁰³

Am Ende dieser Geschichte tritt die so agitierte Kollegin natürlich dem VBHi bei. Dies war kein unrealistischer Schluss, wenn man bedenkt, wie hoch die Fluktuation der weiblichen Mitglieder war und wie erfolgreich daher auch die schnelle Agitation gewesen sein muss. Die ganze Geschichte ist nicht nur ein spannender Einblick in die Lebenswirklichkeit von Hilfsarbeiterinnen, sondern belegt auch die Einschätzung des Staffelbeitrags als wichtiges Werbemittel für eine Mitgliedschaft im VBHi, insbesondere für weibliche Hilfsarbeiterinnen.

Der Erfolg war so groß, dass andere Gewerkschaften tatsächlich – wie vom VBHi nach den ersten Resultaten vorhergesagt²⁰⁴ – ihre Beitragssätze in diese Richtung weiterentwickelten, so die Textil- und Tabakverbände, bei denen allerdings weiterhin die unterste Beitragsklasse den Frauen und die höchste den Männern vorbehalten war.²⁰⁵ Nur sehr langsam kam Bewegung in die alten Regelungen, so dass Lilly Hauff, die diesen Aspekt der Arbeiterinnen-Organisation 1912 gründlich untersuchte, zu folgendem Schluss kam:

»In dem Staffelbeitragssystem liegt demnach allein der Weg, der zu einer gerechteren Verteilung von Lasten und Rechten zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern führt; denn der Höhe der Beitragsleistung entspricht der Unterstützungsanspruch, welcher sich bei dem jetzt gebräuchlichen System für die Arbeiterin wesentlich geringer als bei den männlichen Kollegen gestaltet.«²⁰⁶

203 | Thiede o.J., S. 6f.

204 | VBHi 1906, S. 1.

205 | Hauff 1912, S. 39.

206 | Hauff 1912, S. 40.

Damit beschrieb Lilly Hauff 1912 ein System der Mitgliedsbeiträge als ideal und geschlechtergerecht, wie es der VBHi bereits sieben Jahre zuvor beschlossen und umgesetzt hatte.

3.4.2 Ungleichbehandlung: Wöchnerinnenunterstützung und ruhende Mitgliedschaft

Während bei der Neujustierung des Beitragswesens eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen für mehr Emanzipation sorgte, wurde im gewerkschaftseigenen Unterstützungssystem das gleiche Ziel mittels Ungleichbehandlung verfolgt. Dies konkretisierte sich in zwei Maßnahmen, die beide mit den Mutterschaftszeiten verbunden waren: Finanzielle Hilfen während und nach der Schwangerschaft und ein besonderer Status der Mitgliedschaft während der notwendigen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Beide Maßnahmen waren Frauen vorbehalten.

Die Gründe wie auch die Entwicklung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens spiegeln sich in der Biografie der Verbandsvorsitzenden. Paula Thiede verlor 1891, als es nur in wenigen Gewerkschaften Unterstützungszahlungen gab, durch den Tod ihres ersten Mannes Rudolf Fehlberg ihre materielle Sicherheit und fand sich als junge Arbeiterin alleine, mittellos, hochschwanger und mit anderthalbjähriger Tochter wieder. Keine Solidargemeinschaft unterstützte sie, keine Gewerkschaft, kein Amt. Sie war gezwungen, in eine noch feuchte Neubauwohnung umzuziehen, wo ihr wenige Monate altes zweites Kindes verstarb. Im Anschluss daran geriet sie, nun wieder als Anlegerin arbeitend, in einen der wichtigsten Streiks des »langen 19. Jahrhunderts« (siehe Kapitel 2.3) und lernte die Praxis gewerkschaftlicher Solidarität aus eigenem Erleben kennen.²⁰⁷

Siebzehn Jahre, nachdem der plötzliche Tod ihres Ehemanns Paula Thiede in eine existenzielle Krise gestürzt hatte, beschloss der VBHi auf seinem vierten Verbandstag 1908 einen neuen Unterstützungszweig neben der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung: die Wöchnerinnenunterstützung. Diese war eine Reaktion auf verschiedene Nachteile, die mit einer

207 | Ausführlich dazu Fuhrmann 2019, S. 19–62. Das »lange 19. Jahrhundert« bezeichnet in Anlehnung an die Arbeiten des Historikers Eric Hobsbawm die von großen Umbrüchen gekennzeichnete Epoche zwischen der Französischen Revolution 1789 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914.

Schwangerschaft einhergehen konnten. In einer Zeit, »in der doppelte Unkosten und Pflichten« entstehen, drohte zusätzlich unfreiwillige Arbeitslosigkeit.²⁰⁸

Ein typischer Fall sah auch 1908 noch so aus, dass selbst Hilfsarbeiterinnen, die viele Jahre lang im gleichen Betrieb gearbeitet hatten, während – und aufgrund – ihrer Schwangerschaft gekündigt wurden. Daraufhin meldeten sie sich beim Arbeitsnachweis, fanden aber keine oder nur noch kurze Arbeitsgelegenheiten. Wenn möglich, nahmen sie daher notgedrungen die gewerkschaftlichen Arbeitslosengeldzahlungen in Anspruch, waren dann aber schon lange vor der Niederkunft »ausgesteuert«, hatten also keine weiteren Ansprüche mehr. Aufgrund der vorherigen Arbeitslosigkeit bestand auch kein Anspruch auf die Zahlungen der Krankenkasse, die an eine Erwerbstätigkeit gebunden waren. Oft wurde dann mit Hilfe einer Krankschreibung wenigstens die Unterstützungszahlung des VBHi in Anspruch genommen, um in den Zeiten vor und nach der Geburt nicht gänzlich ohne Einkommen dazustehen.²⁰⁹

Die gesetzlichen Regelungen machen insgesamt den Eindruck, als sei das patriarchale Gesellschafts- bzw. Justizsystem damit überfordert, Schwangere begrifflich zu erfassen und deren Realität anzuerkennen. Das drei- oder vierwöchige Verbot von Lohnarbeit nach der Niederkunft, das gesetzlich geregelt war und nur im Idealfall eine kurzfristige Kompensation des Verdienstaufschlags vorsah, half den proletarischen Frauen de facto kaum.

Auch die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung hatte kaum Auswirkungen, denn das »Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter« vom 15. Juni 1883²¹⁰ sah zwar in den Paragraphen 20 und 21 drei Wochen, im Krankheitsfalle sechs Wochen Lohnersatzleistung für Wöchnerinnen vor. Der Paragraph 28 schränkte jedoch die Ansprüche für nicht erwerbstätige Personen stark ein. Um die Jahrhundertwende galt eine Regelung aus dem Jahre 1892. Für die Bezugsberechtigung wurde darin eine vorherige Arbeitsdauer (bzw. Mitgliedschaft in der Krankenversicherung) von sechs

208 | VBHi 1909, S. 4.

209 | Vgl. dazu die verschiedenen Berichte und die Klarstellung von Gertrud Hanna während der Generaldiskussion auf dem Verbandstag 1908; VBHi 1908, S. 100, 104, 106 und 108.

210 | Reichs-Gesetzblatt Nr. 9, 1883, S. 73 ff.

Monaten festgelegt und die Mindestzahlung auf die Dauer des vierwöchigen Beschäftigungsverbotes erweitert.²¹¹

Angesichts von prekären Arbeitsverhältnissen, unfreiwilligem Ende des Verdienstes schon vor der Niederkunft durch Kündigung oder Arbeitsunfähigkeit und weiteren Hürden zahlten die Krankenkassen in den meisten Fällen also überhaupt nicht für den Verdienstausschlag während der Schwangerschaft – und auch die Zahlungen nach der Niederkunft entfielen, weil sie an eine vorangehende Erwerbstätigkeit gebunden waren. Man kann davon ausgehen, dass Ämter und Krankenkassen hinsichtlich der Behandlung von Schwangeren vor ähnlichen Problemen standen, wie es Clara Bien vom gewerkschaftseigenen Arbeitsnachweis berichtete – mit dem Unterschied, dass die Gewerkschaft im Zweifelsfall für die Schwangeren entschied:

»Man weiß nicht recht, wie man sie auf dem Arbeitsnachweis führen soll. Sie sind nicht Arbeitslose, aber es nimmt sie niemand in Arbeit, und man weiß auch nicht, ob man sie als Kranke führen soll.«²¹²

Schnelle Verbesserungen waren nicht zu erwarten. 1906 fasste die in den 1890er Jahren zur Sozialdemokratie gestoßene Lily Braun in einer kurzen Umschau die »Reformvorschläge« und Positionen zur Mutterschaftsversicherung zusammen, die ihr erwähnenswert erschienen. Braun begründete mit Zahlen und Statistiken, wie wichtig eine finanzielle Absicherung in Zeiten des Mutterschutzes für Mütter und Säuglinge war.²¹³ Die Frauenrechtlerinnen des bürgerlichen Flügels, die in der »Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine« zusammengeschlossen waren, forderten einen verbesserten gesetzlichen Rahmen und verbesserte materielle Absicherung von Arbeiterinnen rund um die Geburt.

Auch die Sozialdemokratin Henriette Fürth, die einen bürgerlichen Hintergrund hatte, vertrat laut Braun ähnliche Ideen. Die Position der SPD-Reichstagsfraktion, lediglich zu erlauben, dass Hochschwängere die Arbeit einstellen dürften, sah Lily Braun kritisch.²¹⁴ So verdienstvoll die

211 | Vgl. die Änderungen im nun »Krankenversicherungsgesetz« genannten Regelwerk: Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892, § 20, Absatz 2 (abgedruckt in: Tennstedt/Winter/Ayass 2012, S. 92–145, hier S. 105 f.).

212 | VBHi 1908, S. 97.

213 | Braun 1906, S. 1–9.

214 | Braun 1906, S. 9–11.

Schriften, Resolutionen und Anträge dieser Gruppen waren, blieb deren politische Umsetzung doch auf ein Parlament angewiesen, das sich ausschließlich aus Männern zusammensetzte und nur von Männern gewählt wurde. Kein Wunder, dass die auf parlamentarischem Wege erreichten Verbesserungen nur in minimalen Dosen eintraten.

Die Vorschläge für Gesetzesreformen waren – zumindest kurzfristig – aussichtslos. Auch von den meisten Gewerkschaften, insbesondere den Buchdruckergehilfen, die nicht einmal Frauen in ihren Reihen duldeten, war eine Initiative zur Verbesserung der Situation von schwangeren Frauen, Wöchnerinnen und jungen Müttern nicht zu erwarten. Anders lag der Fall beim VBHi, der mit seiner verbandseigenen Wöchnerinnenhilfe in diese Lücke stieß. Wieder stellte es sich als Vorteil heraus, dass der VBHi als selbstständiger »geschlechtssensibler« Verband in einer patriarchal geprägten Umgebung eigene Handlungsmacht besaß.

Wöchnerinnenunterstützung

Die Einführung dieser Unterstützung auf dem Verbandstag 1908 verlief nicht ohne Diskussionen, aber mit großer Zustimmung der Delegierten. Nachdem sich zahlreiche Delegierte in diese Richtung geäußert hatten, wurde die Höhe von 6 auf 10 Mark korrigiert. Allerdings handelte es sich nur um eine einmalige Unterstützung, die direkt nach der Geburt ausbezahlt wurde, unabhängig von vorherigen Unterstützungsleistungen wie Kranken- oder Arbeitslosengeldzahlungen. Sie entfiel lediglich im Falle einer ärztlichen Krankschreibung und der damit verbundenen Krankengeldzahlung zu Beginn des Wochenbetts.²¹⁵

Bemerkenswert an dieser geschlechtergerechten Politik des gemischt-geschlechtlichen Verbands war aber nicht nur die Zahlung an sich. Die Unterstützung bedürftiger Verbandsmitglieder war ja in der Gewerkschaftsbewegung durchaus üblich, sei es für Gemaßregelte – also wegen

215 | VBHi 1908, S. 97–108 und S. 186. Es liegen keine Berichte vor, wie sich ein beschlossener Passus auswirkte, laut dem »Schwangere, die infolge ihres Zustandes in Arbeit nicht mehr genommen werden, [...] keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung« hatten (S. 186). Es steht zu vermuten, dass in solchen Fällen auf eine Krankschreibung zurückgegriffen wurde, allerdings spielte dieser Passus bei der Diskussion um die Einführung keine Rolle. Vgl. zur Einführung der Wöchnerinnenunterstützung auch VBHi 1909, S. 4.

Streikteilnahme Entlassene –, Arbeitslose oder Kranke. Außergewöhnlich an der Zahlung an Wöchnerinnenunterstützung war die damit verbundene symbolische Anerkennung der realen Bedürfnisse, die ausschließlich arbeitende Frauen haben konnten – und die zu dieser Zeit weder vom Staat noch von irgendeiner anderen Gewerkschaft berücksichtigt wurden.²¹⁶

Allerdings gab es gemischte Erfahrungen mit der Hilfe für Wöchnerinnen. Bereits auf dem Verbandstag 1905 hatte die Zahlstelle I bei der Diskussion über Unterstützungsarten und Beiträge Vorsicht angemahnt. Der »Verein der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen« hatte nämlich schon 1892/1893²¹⁷ – also vor Gründung des VBHi – selbstständig versucht, eine Wöchnerinnenbeihilfe umzusetzen. Die Frauengewerkschaft hatte damit aber nach eigenen Angaben »schlechte Erfahrungen gemacht«.²¹⁸ In einer ersten Auswertung nach zwei Jahren Wöchnerinnenunterstützung durch den VBHi zog Paula Thiede für den Vorstand eine enttäuschende Bilanz:

»Die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, haben allerdings gezeigt, dass es ungesund ist, einem Teil der Mitglieder ohne besondere Leistung eine Unterstützung zu gewähren, nach deren Auszahlung dann entweder sogleich oder ein paar Tage später die Erklärung abgegeben wird, daß sich das Mitglied abmeldet, um nun zu Hause zu bleiben. – In den meisten Fällen sind es verheiratete Kolleginnen, die so handeln. Dieser Unterstützungsversuch wird von uns als verfehelter Versuch angesehen.«²¹⁹

In dieser Interpretation Thiedes, die im gesamten Verband vorherrschend war, zeigen sich die Grenzen des Verständnisses von Geschlechtergerechtigkeit.²²⁰ Bezeichnenderweise listete der Kassenbericht für das Jahr 1913 die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung als »regelmäßige Unterstützung«, die Wöchnerinnenunterstützung aber zusammen mit Zahlungen an Ge-

216 | Dies wird unter anderem an der Diskussion auf dem Verbandstag 1914 deutlich; vgl. VBHi 1915, S. 156–187.

217 | VBHi 1910a, S. 106.

218 | VBHi 1905a, S. 19. Leider mangelt es bislang an Quellenmaterial zum »Verein der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen«, so dass die Gründe hierfür nur aufgrund von späteren Äußerungen vermutet werden können.

219 | VBHi 1910a, S. 4.

220 | Vgl. auch die gesamte Diskussion auf diesem Verbandstag: VBHi 1910a, S. 212–229, S. 267–272 und S. 305.

maßregelte und Rechtsschutzkosten als »außerordentliche« Kosten auf, als wären Schwangerschaften »außerordentlicher« als Arbeitslosigkeit. Bemerkenswert scheint auch, dass die eigentlichen Ausgaben für diese Zahlungen überschaubar waren und sich auf 4.870 Mark im gesamten Jahr 1913 beliefen. Das waren etwas mehr als 10 Prozent der Aufwendungen für Krankheitsfälle und etwa 5 Prozent der Unterstützung für arbeitslose Verbandsmitglieder.²²¹

Die tatsächlichen Kosten waren wohl ein nachgeordnetes Problem; offensichtlich war es vielmehr der Eindruck einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme durch Schwangere, der dafür sorgte, dass sich die Stimmung im Verband gegen die Wöchnerinnenunterstützung drehte. Der Maßstab für dieses Urteil waren nicht die Bedürfnisse von Hochschwangeren, sondern der Erwartungshorizont vieler VerbandsfunktionärInnen. Dieser beinhaltete zum einen, dass die Wöchnerinnenunterstützung zu einer Bindung an den Verband führen müsse und nach der Auszahlung Mitgliedsbeiträge in die gewerkschaftlichen Solidarkassen zurückfließen würden. Dies geschah aber nicht, denn viele verheiratete Hilfsarbeiterinnen unterbrachen nach der Geburt die Lohnarbeit oder gaben sie auf, sofern sie sich das irgendwie leisten konnten.

Zum anderen war auch der Erfahrungshorizont älterer KollegInnen ein anderer: Paula Thiede selbst hatte 1891 nach dem Tod ihres Mannes Rudolf Fehlberg ohne Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung auskommen müssen, von einer Wöchnerinnenzahlung ganz zu schweigen. Was vielen Kolleginnen 1910 legitim erschien – in einer solchen Situation die verfügbaren Hilfen ohne Gegenleistung voll in Anspruch zu nehmen – könnten Paula Thiede und andere ältere KollegInnen als unsolidarisch und undankbar aufgefasst haben.

Sechs Jahre nach dem Beschluss der Wöchnerinnenunterstützung kam es 1914 auf dem sechsten Verbandstag des VBHi zu einer langen Diskussion über die Zukunft der Wöchnerinnenhilfe. Im Wesentlichen wurden zwei Argumente dafür vorgebracht, diese Leistung in der aktuellen Form wieder abzuschaffen. Das eine Argument war eher technischer Natur, denn oft war die Abgrenzung zur Krankenunterstützung schwierig. Ob die Wöchnerinnenunterstützung auf die Krankenunterstützung anzurechnen war oder nicht, hing vom Zeitpunkt der Erkrankung ab bzw. war uneinheitlich

221 | VBHi 1914, S. 17 (detaillierte Zahlen auf den darauffolgenden Seiten).

geregelt. Daraus resultierte der Antrag auf dem Verbandstag, die Wöchnerinnenunterstützung komplett auf die Krankenunterstützung anzurechnen – und damit faktisch aufzuheben, denn dann wäre sie nur noch in dem seltenen Fall ausgezahlt worden, dass Mutter und Kind völlig gesund waren und rund um die Niederkunft Lohnarbeit geleistet wurde.

Schwerwiegender als dieses technische Argument waren Verdächtigungen einiger Delegierter, die nahelegten, dass Frauen über Gebühr von den Zahlungen profitierten.²²² Die Ungleichbehandlung männlicher und weiblicher Mitglieder durch die Wöchnerinnenunterstützung aus Mitgliedsbeiträgen wurde also beizeiten als Privilegierung interpretiert. Auch die Bremer Delegierte Johanna Raab berichtete von dieser Wahrnehmung: »Wir haben in der letzten Zeit viel Austritte infolge der Wöchnerinnenunterstützung zu verzeichnen.« Raabs Schlussfolgerung war pragmatisch: »Ich bitte, Wöchnerinnen als Kranke zu behandeln.«²²³ Die von Johanna Raab vorgeschlagene Lösung würde eine gewisse materielle Unterstützung sichern, aber auf die entsprechende Symbolik verzichten.

Die Argumente zur Abschaffung waren, gemessen an der damals üblichen scharfen Rhetorik, weder besonders heftig noch kategorisch formuliert – trotzdem gab es entschiedenen Widerspruch. Die Leiterin der Magdeburger Zahlstelle Auguste Bosse erwiderte den KritikerInnen der Wöchnerinnenunterstützung:

»Nun ein paar Worte über das »zweifelhafte Vergnügen«. Ich halte es ja nicht für ein Vergnügen, daß man sich alljährlich kaltstellen läßt, um bloß Wöchnerinnenunterstützung zu bekommen. Wenn unsere männlichen Kollegen auf dem Standpunkt stehen, daß für uns damit eine Extrawurst geschaffen ist, dann muß ich sagen: wenn die Natur uns mit dieser Extrawurst ausgestattet hat (Große Heiterkeit) [...] ich finde darin nicht etwas, worin wir im Vorteil sind den männlichen Kollegen gegenüber, ich bin dafür, daß man die Wöchnerinnenunterstützung bestehen läßt.«²²⁴

Anhand des Bildes von der »Extrawurst« wurde hier über die (Un-)Gleichbehandlung gestritten. Dabei machte Auguste Bosse deutlich, dass eine Wöchnerinnenunterstützung wohl kaum einen Vorteil darstellt, sondern

222 | VBHI 1915, S. 156f.

223 | VBHI 1915, S. 179.

224 | VBHI 1915, S. 162.

angesichts der für die Inanspruchnahme notwendigen Nachteile vielmehr der Gleichberechtigung dient. Solch ein selbstbewusstes und emanzipiertes Statement, derart selbstverständlich ausgesprochen, ist wohl in kaum einem anderen gemischtgeschlechtlichen Verband oder einer sozialen Gruppe des Kaiserreichs denkbar. Die Unaufgeregtheit dieser Diskussion über eine an sich fast schon avantgardistische Regelung ist ein beeindruckendes Zeugnis einer jahrzehntelangen Gewerkschaftspraxis, in der das Ziel »Gleichberechtigung« prinzipiell unumstritten war.

Die Diskussion um das Für und Wider der Wöchnerinnenzahlungen nimmt im Verbandtagsprotokoll von 1914 über 20 Seiten ein. Schließlich wurde mit einer knappen Mehrheit entschieden, die Zahlungen für Wöchnerinnen in den Zweig der Krankenunterstützung zu integrieren.²²⁵ Zumindest auf der symbolischen Ebene wurde damit dieser Versuch, Emanzipation durch Ungleichbehandlung zu fördern, ad acta gelegt.

Dessen ungeachtet hatte der VBHi mit der 1908 eingeführten Wöchnerinnenunterstützung demonstriert, wie sich eine geschlechterbewusste Gewerkschaftsidee in konkreter solidarischer Praxis niederschlagen konnte. Damit setzte die Gewerkschaft der Buchdruckerei-HilfsarbeiterInnen in Eigenregie Forderungen zumindest ansatzweise um, mit denen Lily Braun – im Falle der Mutterschaftsversicherung – an Clara Zetkin gescheitert war und die SPD – im Falle von Krankenkassenzahlungen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt – an den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag.²²⁶

Ruhende Mitgliedschaft

Die Wöchnerinnenunterstützung war eine Reaktion auf die Bedürfnisse lohnabhängiger Frauen. Eine ähnliche formale Privilegierung als Reaktion auf bestehende Ungleichheitsverhältnisse findet sich in der Regelung der ruhenden Mitgliedschaft aus dem Jahr 1914. Paula Thiede sah in den vielfachen Unfreiheiten von Frauen – als Mutter, Hausfrau und »Erwerbende« – die

»Hauptursache dessen, daß sie allen Organisationsbestrebungen schwerer zugänglich sind und in vielen Fällen den Verbänden nur vorübergehend angehören.

²²⁵ | VBHi 1915, S. 186f.

²²⁶ | Vgl. dazu Strain 1964, S. 182–191, insbesondere S. 183 und S. 189f.

Haushalts- und Mutterpflichten zwingen sie oft zu einer längeren Arbeitsunterbrechung.«²²⁷

Diesem Problem der Fluktuation der weiblichen Mitgliedschaft war der VBHi mit einer simplen, aber unter den Gewerkschaften einzigartigen Regelung begegnet, indem er folgenden Passus in seine Statuten aufgenommen hatte:

»Weibliche Mitglieder, die ihrer Verheiratung oder Familienverhältnisse halber gezwungen sind ihre Beschäftigung zeitweise aufzugeben, können bei ordnungsgemäßer vorläufiger Abmeldung bis zu 1 Jahr von der Beitragsleistung befreit werden.«²²⁸

Dies war ein nicht zu unterschätzender Vorteil, denn so konnten die durch Mitgliedschaft erworbenen Ansprüche auf verbandseigene Unterstützungsleistungen aufrechterhalten werden.²²⁹ Obwohl diese *Emanzipation durch Ungleichbehandlung* als längst überfälliger Schritt erscheint – wenn man bedenkt, dass für Militärdienst leistende Männer eine vergleichbare Regelung bereits in den Statuten von 1905 zu finden war²³⁰ – bleibt die Tatsache bestehen, dass dies vor dem Zeithorizont eine ungemein emanzipierte Praxis darstellte. Wieder demonstriert dies ein Vergleich mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV), dessen weibliche Mitglieder ihre Mitgliedschaft erst ab 1921 auch bei temporärer Erwerbslosigkeit bzw. Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufrechterhalten konnten – und dies, obwohl seit 1911 mehrere gut begründete entsprechende Anträge gestellt worden waren. Sie waren unter anderem mit dem Argument abgelehnt worden, es würde sich um »Sonderrechte« für Frauen handeln.²³¹

Die Analyse der eigenen (ungleichen) Lage und das Erfahrungswissen um die »doppelten Pflichten der Frauen«²³² wurden im VBHi hingegen mit der ruhenden Mitgliedschaft und der Wöchnerinnenunterstützung in die Praxis überführt. Die Spielräume des Möglichen wurden so beeindruckend erweitert.

227 | Thiede 1917, S. 358, ausführlich auf S. 360.

228 | Zit. nach Thiede 1917, S. 358.

229 | Vgl. die Aktualisierung dieser Regelung, zu finden in: VBHi 1918, S. 110f.

230 | VBHi 1905b, S. 7 f., § 14.

231 | Kassel 1997, S. 281–285.

232 | Thiede 1917, S. 358.